

3. »Touristen-Flüchtlinge« auf der Durchreise: Tschechoslowak:innen 1968/69

Nach den Ereignissen im Herbst 1956 erreichte im Spätsommer 1968 eine weitere Fluchtbewegung Österreich. Dieses Mal war es die Niederschlagung des »Prager Frühlings« im August 1968, die hunderttausende Personen veranlasste, temporär oder dauerhaft die Tschechoslowakei zu verlassen. Österreich wurde für einige die neue Heimat, für die allermeisten fungierte das Land erneut lediglich als Erstasylland, Wartestation und Drehscheibe am Weg in ein anderes »westliches« Aufnahmeland.

Doch was war der Hintergrund dieser Fluchtbewegung? In der Nacht vom 20. auf den 21. August 1968 marschierte eine Koalition des Warschauer Pakts bestehend aus Truppen der Sowjetunion, Polen, Ungarn und Bulgarien in die Tschechoslowakei ein.¹ Die Intervention hatte zum Ziel den »Prager Frühling«, das Reformprojekt der *Komunistická strana Československa* (KSČ, dt. Kommunistische Partei der Tschechoslowakei) unter Führung des am 5. Januar 1968 ins Amt berufenen Ersten Sekretär Alexander Dubček (1921–1992) zu beenden und die Tschechoslowakei wieder auf einen Moskau-treuen Kurs einzuschwören.² Der Reformprozess des »Prager Frühlings« strebte eine weitreichende Demokratisierung und Liberalisierung der politischen und alltäglichen

1 Rumänien und Albanien, beide 1968 auch Teil des Warschauer Pakts, beteiligten sich nicht an der Intervention und traten demonstrativ gegen den Einmarsch auf. Der rumänische KP-Führer Nicolae Ceaușescu verurteilte die Intervention als Eingriff in die inneren Angelegenheiten eines befreundeten Staats. Albanien trat 1968 aus Protest aus dem Pakt aus. Die DDR-Führung befürwortete den Einmarsch, eine Beteiligung der Truppe der Nationalen Volksarmee wurde jedoch kurz vor der Invasion auf Befehl der Sowjetunion gestoppt. Damit sollten Vergleiche zum Einmarsch des Deutschen Reichs 1939 vermieden werden. Vgl. Holger Kulick, Der Einmarsch des Warschauer Pakts im Überblick, in: Bundeszentrale für politische Bildung, URL: <https://www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/prag-1968/274360/ueberblick-karte-der-einmarsch-1968#footnote2-2> (23.7.2024); 1991: Ende des Warschauer Paktes, in: <https://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/223801/1991-ende-warschauer-pakt> (23.7.2024); Rüdiger Wenzke, Die Nationale Volksarmee der DDR. Kein Einsatz in Prag, in: Karner et al., Prager Frühling, 673–686; Mihail Ionescu, Rumänien und die Invasion der »Bruderstaaten«, in: Karner et al., Prager Frühling, 605–616.

2 Zum Prager Frühling siehe weiterführende Martin Schulze Wessel, Der Prager Frühling. Aufbruch in eine neue Welt, Ditzingen 2018.

Verhältnisse in der Tschechoslowakei an – ohne jedoch den Führungsanspruch der kommunistischen Partei in Frage zu stellen. Unter dem von Dubček ausgegebenen Schlagwort »Kommunismus mit menschlichem Antlitz« sollten Rechte wie eine weitgehende Meinungs-, Versammlungs- und Pressefreiheit, Wirtschaftsreformen inklusive des Rechts auf die Gründung eines Unternehmens, eine Stärkung des Parlaments und Reisefreiheit ermöglicht werden. Die umfassenden Reformansätze wurden im Aktionsprogramm der KSČ festgehalten, das am 5. April 1968 vom Plenum der kommunistischen Partei angenommen wurde.³

Gerade die Gewährung von Reisefreiheit war für die Tage und Wochen nach dem Einmarsch entscheidend, bot diese Reform den tschechoslowakischen Staatsbürger:innen doch die Möglichkeit das Land legal zu verlassen. Im Aktionsprogramm der KSČ wurde zur Reisefreiheit festgehalten:

»Die gesetzmäßige Freizügigkeit der Bürger muß garantiert werden, besonders Reisen ins Ausland, wobei vor allem gelten soll, daß der Bürger Rechtsanspruch auf langfristigen oder dauernden Aufenthalt im Ausland hat und daß niemand grundlos als Emigrant betrachtet wird. Zugleich muß das Interesse des Staates gesetzlich geschützt werden, zum Beispiel was die Abwanderung verschiedener Kategorien von Spezialisten betrifft.«⁴

Die Reiseerleichterungen wurden nach dem Einmarsch des Warschauer Pakts nur schrittweise zurückgenommen und ermöglichte damit in den folgenden Tagen, Wochen und Monaten die Flucht Tausender. Die Sowjetführung hatte sich zudem im Vorfeld der Intervention darauf verständigt, eine Fluchtbewegung beziehungsweise die Ausreise von tschechoslowakischen Bürger:innen nicht gewaltsam zu unterbinden. Die Truppen des Warschauer Pakts sollten jene, die in den »Westen« flüchteten, nicht aufhalten. Diese Entscheidung fußte auf den Erfahrungen der Sowjetunion in Ungarn 1956. Der amtierende Generalsekretär des ZK der KPdSU, Leonid Breschnew (1906–1982), verwies darauf, dass ein Festhalten dieser »Überläufer« wie 1956 die Frage aufwerfen würde, wie mit ihnen weiter zu verfahren sei; »Kontrarevolutionäre« werden im Land schließlich nicht benötigt.⁵

3.1 Die Reaktionen der österreichischen Bundesregierung

Die österreichische Bundesregierung unter Bundeskanzler Josef Klaus, der einer ÖVP-Alleinregierung vorstand, reagierte auf die Nachricht auf den Einmarsch der Truppen des Warschauer Pakts in das Nachbarland Tschechoslowakei zunächst zurückhaltend und verwies auf Österreichs Gebot zur Neutralität. In einer ersten Stellungnahme in

3 Vgl. Das Reformprogramm des »Prager Frühlings«, Bundeszentrale für politische Bildung, URL: <https://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/267379/prager-fruehling> (17.08.2021); KPÖ (Hg.), Aktionsprogramm der kommunistischen Partei der Tschechoslowakei, Wien 1968.

4 KPÖ, Aktionsprogramm, 23f.

5 Zitiert nach Stern, tschechoslowakische Emigration, 1025f.

den Abendnachrichten am 21. August betonte er, dass sich das Land »nicht in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten einmischen« könne.⁶ Die Bundesregierung wollte vermeiden, falsche Signale nach Moskau zu schicken und die politische Krise womöglich über die tschechoslowakische Grenze hinaus nach Österreich zu tragen. Den Verpflichtungen im Bereich des Asylrechts wollte die Republik jedoch großzügig nachkommen, wie die Bundesregierung gegenüber der Öffentlichkeit aber auch dem sowjetischen Botschafter in Wien, Boris Podcerob (1910–1983), betonte.⁷ Gegenüber jenen, die aus der Tschechoslowakei flüchteten und sich in Österreich aufhielten, wollte die Regierung ihren humanitären Verpflichtungen gemäß der »Tradition des Landes« nachkommen.⁸ Das Narrativ von humanitären Interessen im Flüchtlingssschutz, die über politische Interessen und Abwägungen dominierten, wurde von der österreichischen Bundesregierung im gesamten Verlauf der Fluchtbewegung wie schon 1956 herausgestrichen. International und gegenüber dem UNHCR wurde stets betont, dass »gerade Österreich als neutraler Staat in der Betreuung von Flüchtlingen nur humanitäre Aspekte verfolgt«.⁹

Als Vorbereitung auf eine Fluchtbewegung wurde veranlasst, die Grenze mit rot-weiß-roten Fähnchen, also in den Farben der österreichischen Staatsflagge, zu markieren und Schulgebäude umzufunktionieren, damit diese im Bedarfsfall als Erstunterkünfte genutzt werden konnten.¹⁰ Innenminister Franz Soronics (1920–2009, ÖVP) betonte in einer eilig einberufenen außerordentlichen Sitzung des Ministerrates am 21. August 1968, dass das Asylrecht großzügig gewährt werde und zur Feststellung des Asylstatus beschleunigte Verfahren zur Anwendung kämen.¹¹ In der Praxis wurde ein zwei bis drei Tage dauerndes Feststellungsverfahren im Flüchtlingslager Traiskirchen durchgeführt. Hierzu kam das erst wenige Monate zuvor, genauer am 7. März 1968 in Kraft getretene neue österreichische Asylgesetz, das erste dieser Art, zur Anwendung.¹² Das Gesetz basierte auf den Kriterien der Genfer Flüchtlingskonvention und war praktisch dessen Durchführungsverordnung. Das Asylrecht wurde in Folge trotz individueller

-
- 6 Dokument Nr. 6, Erklärung des Bundeskanzlers Klaus zu den Ereignissen in der Tschechoslowakei am 21. August 1968 in den Abendnachrichten des Österreichischen Fernsehens, zitiert nach: Eger, Krisen, 195.
 - 7 Vgl. Ruggenthaler, Neutralität, 993f.; Dokument Nr. 9, Erklärung des Staatssekretärs für Information, Pisa, am 24. Aug. 1968 im Österreichischen Rundfunk, zitiert nach: Eger, Krisen, 197.
 - 8 Vgl. Dokument Nr. 13, Erklärung des Bundeskanzler Josef Klaus zu den Ereignissen in der Tschechoslowakei am 30. August 1968 im ORF, abgedruckt in: Eger, Krisen, 209–210, hier 210.
 - 9 Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten der Republik Österreich (BMEIA)-Archiv, BMAA, Sektion II-pol., 1968, Kt. Flüchtlinge, 1968, DOZ-FLUTE, Mappe: 1968, Flüchtlinge 15, 126.164-6/68, Zl. 260.274-SL/IV/68, BMI and BMAA, Betr.: Betreuung der csl. Flüchtlinge und Staatsbürger: Intervention beim UN-Hochkommissär für Flüchtlinge, Wien, 11. Oktober 1968.
 - 10 Vgl. ÖStA, AdR, BKA, MRP, 2. Rep., Klaus II, Kt. 274, Verhandlungsschrift Nr. 91a, Sitzung des außerordentlichen Ministerrats am 21. August 1968.
 - 11 Vgl. ebd.
 - 12 Vgl. BGBl. 126/1968, Aufenthaltsberechtigung von Flüchtlingen im Sinne der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge; ÖStA, AdR, BMI, Abt. 12U, Kt. 10, Dienstzettel an die Abt. 34, betr. Internationale Forschungszentrum für Grundfragen der Wissenschaften Salzburg, Anfrage des Assistenten Dr. Werner Pfeifenberger vom Institut für politische Wissenschaft betr. das csl. Flüchtlingsproblem seit dem 21.8.1968, 17. April 1968.

Prüfung defacto kollektiv verliehen und alle tschechoslowakischen Staatsbürger:innen als Flüchtlinge nach der Genfer Konvention anerkannt.¹³

In der Realität hatte die Unterstützung für Tschechoslowak:innen allerdings Anlaufschwierigkeiten. In der österreichischen Gesandtschaft in Prag stiegen bereits in den ersten Stunden nach dem Einmarsch der Truppen des Warschauer Pakts die Anfragen nach Einreisevisa für Österreich. Immer mehr österreichische und tschechoslowakische Staatsbürger:innen versammelten sich vor dem Gebäude, um ihre Dokumente für eine rasche Ausreise vorzubereiten. Auf Nachfrage der Gesandtschaft beim Außenministerium in Wien erklärte dieses, dass nur österreichischen Staatsbürger:innen der Zutritt in das Gebäude zu erlauben sei. Alle anderen, insbesondere Tschechoslowak:innen, sollten darüber informiert werden, dass die Vertretung nur für österreichische Staatsbürger:innen zuständig war, und sie zum Verlassen der Gesandtschaft aufgefordert werden.¹⁴ Der amtierende österreichische Botschafter in Prag und spätere Bundespräsident Rudolf Kirchschläger (1915–2000) betrachtete die Weisung nach seiner eiligen Rückkehr aus dem Urlaub jedoch als hinfällig. Die Vergabe von Visa an nicht-österreichische Staatsbürger:innen ging neben der Organisation der Ausreise österreichischer Staatsbürger:innen uneingeschränkt weiter. Zwischen dem 21. und 26. August 1968 wurden um die 1.500 Visa für Österreich ausgestellt.¹⁵ Da Gerüchte über eine baldige Grenzsperrung und Einschränkungen im Reiseverkehr kursierten, wollten immer mehr Personen ihre Reisedokumente bereit haben.¹⁶

Die uneingeschränkte Visavergabe wurde in Wien aber nicht nur positiv gesehen. Eine weitere Weisung vom 25. August, nun vom Innenministerium erteilt und über das Außenministerium an die Prager Gesandtschaft übermittelt, enthielt die Aufforderung, keine weiteren Visa an tschechoslowakische Staatsbürger:innen auszustellen. Das Innenministerium in Wien befürchtete eine missbräuchliche Verwendung von 10.000 tschechoslowakischen Blanco-Reisepässen, die angeblich von den Besatzungsmächten beschlagnahmt wurden. Die österreichischen Behörden befürchteten, dass mit Hilfe dieser Pässe Agenten nach Österreich eingeschleust werden könnten.¹⁷

Botschafter Rudolf Kirchschläger ersuchte Wien allerdings, diese Entscheidung erneut zu prüfen. Der Beschluss wäre ein Schlag gegen die tschechoslowakische Bevölkerung und würde zu der 1956 erworbenen humanitären Tradition des Landes im Wider-

13 Vgl. Volf, Politischer Flüchtling, 430; UNHCR-Archive, 1.AUS.CZE Refugee situation – Refugees from Czechoslovakia in Austria 1968–1971, BMI an Hochkommissär der Vereinten Nationen für Flüchtlinge, Amt des Vertreters in Wien, Wien/Traiskirchen, Wien, 10. Oktober 1968; UNHCR-Archive, 1.AUS.CZE Refugee Situation – Refugees from Czechoslovakia in Austria 1968–1971, Czechoslovak Refugees – Promotion of Resettlement, Prince zu Lippe, Representative UNHCR Vienna to UNHCR Headquarter, Geneva, 13 September 1968.

14 Vgl. ÖStA, AdR, BMAA, Sektion II-pol, 1968, CSSR-Krise, Kt. 1353, GZ. 124.333, Österreichische Gesandtschaft Prag, Behandlung von Asylwerbern, Wien, 21. August 1968.

15 Vgl. Klaus Eisterer, The Austrian Legation in Prague and the Czechoslovak Crisis of 1968, in: Günter Bischof/Anton Pelinka/Ruth Wodak (Hg.), Contemporary Austrian Studies 9: Neutrality in Austria, New Brunswick 2001, 214–235, hier 227.

16 Vgl. Stern, tschechoslowakische Emigration, 1028f.

17 Vgl. Eisterer, The Austrian Legation, 225f.

spruch stehen, so die Erklärung Kirchschrägers.¹⁸ Er bat um eine Visaausgabe wie bisher, unter der Versicherung, dass die Reisepässe genau überprüft werden würden.¹⁹ In der Zwischenzeit ging die Vergabe an der österreichischen Gesandtschaft in Prag unvermindert weiter und stieg bis zur 1. Septemberwoche auf täglich 1.000 bis 2.000 Visaanträge.²⁰ Die Anordnung des Innenministeriums wurde wenige Tage später zurückgenommen und die Gesandtschaft wieder offiziell befugt, Einreise- und Transitvisa auszustellen.²¹ Insgesamt stellte die Botschaft in Prag im Juli, August und September 1968 rund 100.190 Visa aus. Im Jahr zuvor waren es im selben Zeitraum nur etwa 43.890 Visaanträge gewesen.²²

3.2 Die Situation an der österreichisch-tschechoslowakischen Grenze

Trotz der erhöhten Ausgabe an Visa und den Gerüchten über mögliche Grenzsicherungen nach dem Truppeneinmarsch blieb die Lage an der österreichisch-tschechoslowakischen Grenze ruhig. Die Einreise nach Österreich setzte in den Stunden nach dem Einmarsch nur zögerlich ein, verlief weiterhin über einen geregelten Grenzverkehr und war für tschechoslowakische Staatsbürger:innen uneingeschränkt möglich.²³ Die Truppen des Warschauer Pakts verzichteten zudem zu Beginn der Invasion darauf, die Kontrollen direkt an der Grenze zu übernehmen, da sie ohnehin nicht vor hatten Tschechoslowak:innen an der Ausreise zu hindern.²⁴ Die befürchtete große Fluchtbewegung in den ersten Stunden und Tagen nach den Ereignissen am 21. August blieb aus, stattdessen setzte ein reger Grenzverkehr zwischen den beiden Nachbarländern ein. Österreicher:innen reisten aus der Tschechoslowakei aus und Tschechoslowak:innen kehrten zurück oder kamen nach Österreich, um hier die weiteren Entwicklungen zu beobachten. Zwischen dem 21. August 1968 und dem 23. Oktober 1968 reisten um die 162.000 tschechoslowakische Staatsbürger:innen nach Österreich ein, 129.000 verließen das Land im selben Zeitraum auch wieder.²⁵ Bis 4. Dezember waren es dann 207.897 Personen, die – nach Angaben des UNHCRs – Österreich erreichten, wovon 185.174 auch wieder ausreisten.²⁶

18 Vgl. ebd., 226; Karl Peterlik, Tausende Visa Pro Tag ausgestellt, in: Karner et al., Prager Frühling, 1163–1166.

19 Vgl. Eisterer, The Austrian Legation, 226.

20 Vgl. Stern, tschechoslowakische Emigration, 1029.

21 Vgl. Eisterer, The Austrian Legation, 226.

22 Vgl. ebd., 227.

23 Vgl. ÖStA, AdR, BKA, MRP, 2. Rep., Klaus II, Kt. 275, Verhandlungsschrift Nr. 93, Sitzung des Ministerrates am 17. September 1968, Entwurf für die Erklärung des Bundeskanzlers vor der außerordentlichen Sitzung des Nationalrates am 18.9.1968, 17. September 1968; Stern, tschechoslowakische Emigration, 1030f.

24 Vgl. Stern, tschechoslowakische Emigration, 1036.

25 Vgl. Bericht des BMI vom 23. Oktober 1968, zitiert nach Stanek, Verfolgt, 92f.

26 Vgl. UNHCR-Archive, 1.AUS.CZE Refugee Situation – Refugees from Czechoslovakia in Austria 1968–1971, CSSR Citizen and Refugees in Austria – Situation Report, Prince zu Lippe, Representative UNHCR Vienna to UNHCR Headquarter, Geneva, 9 December 1968.

Gemäß den Weisungen des Innenministeriums wurden passrechtliche und fremdenpolizeiliche Angelegenheiten von den österreichischen Grenzkontrollstellen großzügig gehandhabt. Nur zwischen dem 25. bis 27. August 1968 wurde mit Verweis auf die innere Sicherheit Österreichs die Ausgabe von Sichtvermerken an der Grenze ausgesetzt. Tschechoslowakische Staatsbürger:innen hatten jedoch immer die Möglichkeit, direkt an der Grenze um politisches Asyl anzusuchen.²⁷

Von der Möglichkeit, einen Asylantrag in Österreich zu stellen, machten zu Beginn jedoch nur wenige Gebrauch. In den ersten Tagen nach dem Einmarsch am 21. August 1968 bis zum 27. August 1968 verzeichnete das österreichische Innenministerium nur 127 Asylwerber:innen aus der Tschechoslowakei.²⁸ Vom 21. bis zum 31. August waren es insgesamt 550 Asylanträge.²⁹ Im September 1968 suchten dann 1.277 Tschechoslowak:innen um Asyl in Österreich an.³⁰ Im Oktober 1968 gingen die Zahlen wieder zurück und das Innenministerium verzeichnete mit 669 Ansuchen fast eine Halbierung der Gesuche.³¹ Insgesamt suchten 1968 4.176 tschechoslowakische Staatsbürger:innen bei einer Gesamtzahl von insgesamt 7.362 Asylanträgen in Österreich um Asyl an.³²

Die Gründe für die verzögerte Einreise und die zu Beginn geringen Asylzahlen lagen in den Hoffnungen vieler Tschechoslowak:innen begründet, dass Teile der Reformen des »Prager Frühlings« die Okkupation überstehen könnten. Zudem gab sich die Bevölkerung nicht widerstandslos den neuen Verhältnissen hin. Zeitschriften und Magazine brachten Spezialausgaben, das Radio sendete weiter und berichtete über die Vorgänge im Land. Proteste gegen den Einmarsch und die sowjetische Besatzung wurden organisierte, Flyer gegen die Okkupation verteilt und Barrikaden aufgebaut, um dem Militär des Warschauer Pakts das Vorankommen zu erschweren. Der Widerstand war nicht nur in der Hauptstadt Prag stark, sondern erstreckte sich gleichermaßen auf die tschechischen und slowakischen Landesteile. Die friedlichen Proteste wurden vielerorts vom sowjetischen Militär und ihren Verbündeten brutal niedergeschlagen.³³ Am 22. August begann in Prag ein Generalstreik.³⁴ Doch die Hoffnungen auf ein teilweises Überleben der Reformen oder gar einen Abzug sollten sich sukzessiv zerschlagen.

27 Vgl. Dokument Nr. 11, Maßnahmen der österreichischen Regierung zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit, BMI, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Sektion III, zitiert nach: Eger, 199–204, hier 203; Stern, tschechoslowakische Emigration, 1031.

28 Vgl. Dokument Nr. 11, Maßnahmen der österreichischen Regierung zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit, BMI, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Sektion III, zitiert nach: Eger, Krisen, 199–204.

29 Vgl. ÖStA, AdR, BMI, Abt. 12U, Kt. 10, Dienstzettel an die Abt. 34, betr. Internationales Forschungszentrum für Grundfragen der Wissenschaften Salzburg, Anfrage des Assistenten Dr. Werner Pfeifenberger vom Institut für politische Wissenschaft betr. das csl. Flüchtlingsproblem seit dem 21.8.1968, 17. April 1968.

30 Vgl. ebd.

31 Vgl. ÖStA, AdR, BMI, Generaldirektion für öffentliche Sicherheit, 1969, 22994–16/69, Asylwerber aus der CSSR.

32 Vgl. BMAA, Außenpolitischer Bericht 1988, 379.

33 Vgl. Oldřich Tůma, The Half-Life, the Communist Regime's Greatest Crises (1967–1971), in: Jaroslav Pánek/Oldřich Tůma, The History of the Czech Lands (Second Edition), Prag 2018, 593–622, 611.

34 Vgl. Harald Knoll/Silke Stern, Zeittafel »Prager Frühling« 1967–1971, in: Karner et al., Prager Frühling, 1219–1231, hier 1227.

3.3 Tschechoslowakische Tourist:innen in Österreich

In den ersten Tagen nach der Invasion der Truppen des Warschauer Pakts gestalteten sich weniger die steigenden Asylzahlen als Herausforderung in Österreich, sondern vielmehr die Betreuung jener tschechoslowakischen Staatsbürger:innen, die sich zum Zeitpunkt des Einmarsches auf Urlaub in Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Italien und Jugoslawien aufhielten. Aufgrund der Grenzsperrungen im Zuge des militärischen Einsatzes war ihnen eine Heimreise über den »Ostblock« nicht mehr möglich und sie versuchten nun, über Österreich nach Hause zurückzukehren. Zudem erreichten Meldungen Österreich, dass der tschechoslowakische Rundfunk sich im Ausland aufhaltenden Staatsbürger:innen empfahl, sich in Österreich zu sammeln und von hier aus in die Tschechoslowakei zurückzukehren.³⁵ So erreichten rund 60.000 tschechoslowakische »Tourist:innen« in den Tagen nach dem Einmarsch Österreich. Hiervon kehrten in den nächsten Tagen und Wochen viele tatsächlich in die Heimat zurück.³⁶ Eine weit verbreitete Strategie tschechoslowakischer Staatsbürger:innen, die sich zu Beginn der militärischen Operation im »Westen« aufhielten oder rasch dorthin reisten, war es abzuwarten, wie sich die Lage in der Tschechoslowakei nach dem August 1968 entwickeln würde. Sie entschieden sich oft zu einem späteren Zeitpunkt, ob sie die Tschechoslowakei dauerhaft verließen. Noch wollten viele die Hoffnungen nicht aufgeben, dass ein Teil der Reformen des »Prager Frühlings« weiter bestehen könnten.³⁷

Die meisten der Reisenden verfügten jedoch über keine Reisedokumente, sondern besaßen nur Personalausweise, die innerhalb des »Ostblocks« Gültigkeit hatten. Da die österreichischen Behörden keine andere Möglichkeit sahen, wurde an den Grenzkontrollstellen auch an jene Durchreiseseitvermerke ausgestellt, die nur im Besitz dieser Personalausweise für den »Ostblock« waren. Die Durchreiseseitvermerke galten bis auf Weiteres auch als Aufenthaltsberechtigungen für Österreich. Von Seiten der österreichischen Regierung wurde erneut betont, dass dieser Schritt im Rahmen einer humanitären Notwendigkeit gesetzt wurde.³⁸

Der Urlauberrückreiseverkehr betraf insbesondere den Grenzübergang Spielfeld an der österreichisch-jugoslawischen Grenze im Bundesland Steiermark. Am 30. August 1968 bildete sich hier ein Rückstau von vier Kilometern auf jugoslawisches Gebiet, den die österreichischen Grenzbehörden durch Umleitung auf den Grenzübergang bei der Stadt Radkersburg abzubauen versuchten.³⁹ Alleine zwischen 9 und 14 Uhr reisten an diesem Tag 4.662 tschechoslowakische Staatsbürger:innen über Spielfeld nach Öster-

35 Vgl. Stern, tschechoslowakische Emigration, 1031f.

36 Vgl. ÖStA, AdR, BKA, MRP, 2. Rep., Klaus II, Kt. 275, Verhandlungsschrift Nr. 92, Sitzung des Ministerrats am 10. September 1968, Entwurf eines mündlichen Berichts des Bundesministers für Inneres an die Bundesregierung über die Betreuung der csl. Flüchtlinge und Staatsangehörigen.

37 Vgl. Haváč, Czech Refugees, 88.

38 Vgl. Dokument Nr. 11, Maßnahmen der österreichischen Regierung zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit, BMI, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Sektion III, zitiert nach: Eger, Krisen, 199–204.

39 Vgl. ÖStA, AdR, BMAA, Sektion II-pol., 1668, CSSR-Krise, Kt. 1355, BMI, Gruppe staatspolizeilicher Dienst, Information betr. Situationsbericht der Greko Spielfeld, 30. August 1968.

reich ein, zusätzliche 428 kamen per Bahn.⁴⁰ Vom 21. August bis 2. September wurden nur in Spielfeld 43.500 tschechoslowakische Staatsbürger:innen registriert.⁴¹

In Spielfeld übernahm das ÖRK die Versorgung der Reiserückkehrer:innen. Das Generalsekretariat des ÖRK versetzte seine Mitarbeiter:innen und Landesverbände bereits am 21. August 1968 in Alarmbereitschaft, als die Nachrichten über den Einmarsch des Warschauer Pakts die Zentrale in Wien erreichten. Zwischen dem 26. August und 5. September 1968 richtete das Rote Kreuz am Grenzübergang Spielfeld eine Einsatzleitung (Meldekopf) ein, der die Reiserückkehrer:innen über die weiteren Möglichkeiten informierte und Situationsberichte an die Zentrale des Landesverbands in Graz weiterleitete.⁴²



Abbildung 4: ČSSR Krise, Flüchtlinge hören die neuesten Nachrichten im Radio, 28. August 1968
© Votava/brandstaetter images/picturedesk.com, 19680828_PD0027 (RM).

Der Bitte der österreichischen Behörden sich vorläufig in den südlichen Bundesländern Österreichs aufzuhalten, sprich auch beispielsweise in der Steiermark oder Kärnten zu bleiben, kamen die Urlauber:innen im Großen und Ganzen nicht nach, sondern sie reisten in den allermeisten Fällen nach Wien, Niederösterreich oder Oberöster-

40 Vgl. ÖStA, AdR, BMAA, Sektion II-pol., 1668, CSSR-Krise, Kt. 1355, BMI, Gruppe staatspolizeilicher Dienst, Information betr. Situation an der jugos.-österreich. Grenze im Bereich von Spielfeld und Radkersburg, Situationsbericht vom 30.8., um 15:00 Uhr, 30. August 1968.

41 Vgl. Stern, tschechoslowakische Emigration, 1032.

42 Vgl. Die ČSSR-Hilfe, in: Das Rote Kreuz. Offizielles Organ der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz, (1968) 3, 3–5, hier 4.

reich weiter, da sie vorzugsweise in der Nähe der österreichisch-tschechoslowakischen Grenze abwarten wollten.⁴³ Besonders herausfordernd gestaltete sich die Versorgung und Unterbringung der Wartenden. Im Wesentlichen wurde diese Aufgabe erneut von Hilfsorganisationen, wie der *Caritas*, der *Volkshilfe* und dem Roten Kreuz, übernommen. In zahlreichen Gemeinden und Städten, viele in unmittelbarer Grenznähe gelegen, in der Steiermark (Graz, Radkersburg, Mureck, Bruck an der Mur, Kapfenberg-Hafendorf), Niederösterreich (Poysdorf, Klein-Haugsdorf, Gmünd, Gänserndorf, Marchegg, Zistersdorf, Hainburg) und Oberösterreich (Linz, Freistadt, Gmunden, Bad Leonfeld) wurden Übernachtungsmöglichkeiten geschaffen. In Wien fungierten die Stadthalle, eine Eishalle im Donaupark und Gebäude der Tabakregie im Arsenal als Unterkünfte. Der Hörndlwald, ein Naherholungsgebiet im 13. Wiener Gemeindebezirk, wurde zum Campingplatz umfunktioniert.⁴⁴ Im Wiener Arsenal wurde das dort tätige Rote Kreuz von Schweizer Kolleg:innen unterstützt.⁴⁵ Neben Auffanglagern fungierten auch Hotels, Pensionen und Student:innenheime als temporäre Unterbringungsmöglichkeiten. Einige wohnten auch privat bei Verwandten und Bekannten. Gerade in den größeren Aufnahmelagern, wie im Wiener Arsenal, das für 2.200 Personen ausgelegt war, waren die sanitären Verhältnisse prekär.⁴⁶ Insgesamt wurden in provisorisch Auffanglagern zwischen dem 21. August und dem 8. September 1968 86.354 Übernachtungen registriert;⁴⁷ bis zum 31. Jänner 1969 waren es 226.116.⁴⁸

Zusätzlich zur Beschaffung von temporären Unterbringungsmöglichkeiten musste auch die Versorgung mit Lebensmitteln und Mahlzeiten bewerkstelligt werden. In Wien übernahm dies die *Wiener öffentliche Küchenbetriebsgesellschaft* (WÖK), die täglich bis zu 5.000 Portionen Essen bereitstellte.⁴⁹ Die Koordination der Arbeit der einzelnen Hilfsorganisationen, unter anderem die *Volkshilfe*, das Rote Kreuz und der *Malteser-Ritter-Orden*, wurde in Wien über das *Aktionskomitee für die ČSSR-Hilfe*, einem organisatorischen Zusammenschluss der einzelnen involvierten Hilfsorganisationen, koordiniert. Das Bundesministerium für Inneres hielt in dem Komitee vor allem mit dem ÖRK Kontakt, dem eine führende organisatorische Rolle bei der Koordinierung der Erstversor-

43 Vgl. Dokument Nr. 11, Maßnahmen der österreichischen Regierung zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit, BMI, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Sektion III, zitiert nach: Eger, Krisen 199–204, hier 203.

44 Vgl. ÖStA, AdR, BMAA, Sektion II-pol., 1968, CSSR-Krise, Kt. 1355, BMI, Sektion III, Betr. CSSR, Einmarsch von Truppen den Warschauer-Pakt-Staaten, hier: Maßnahmen der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz, 22. August 1968; ÖStA, AdR, BMAA, Sektion II-pol., 1968, CSSR-Krise, Kt. 1355, BMI, Sektion III, Betr. CSSR, hier: Maßnahmen der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz, 22. August 1968.

45 Vgl. ÖStA, AdR, BMI, 12 U, Karton 129, Umschlag IV-2.93, Lager Arsenal (1951–1970).

46 Vgl. UNHCR-Archive, 1.AUS.CZE Refugee Situation – Refugees from Czechoslovakia in Austria 1968–1971, 15/AUS/CZE, Note for the File, 17. Oktober 1968.

47 Vgl. ÖStA, AdR, BKA, MRP, 2. Rep., Klaus II, Kt. 275, Verhandlungsschrift Nr. 92, Sitzung des Ministerrats am 10. September 1968, Entwurf eines mündlichen Berichts des Bundesministers für Inneres an die Bundesregierung über die Betreuung der csl. Flüchtlinge und Staatsangehörigen.

48 Vgl. UNHCR-Archive, 1.AUS.CZE Refugee Situation – Refugees from Czechoslovakia in Austria 1968–1971, Night Accommodation (Czechoslovakia), Souros: Austrian Ministry of the Interior, 14 February 1969.

49 Vgl. Stern, tschechoslowakische Emigration, 1033–1036.

gung der tschechoslowakischen Urlauber und Wartenden in Österreich zukam.⁵⁰ Neben der Erstversorgung beteiligte sich das ÖRK in Zusammenarbeit mit dem tschechoslowakischen Roten Kreuz auch am Suchdienst, um vermisste Personen, Kinder oder Angehörige von Tschechoslowak:innen in Österreich ausfindig zu machen.⁵¹ Wie bei der Fluchtbewegung aus Ungarn 1956 setzte die Bundesregierung auch 1968 deutlich auf die Leistungen von Hilfsorganisationen.

Das Rote Kreuz, die *Caritas*, die *Volkshilfe* und das *American Jewish Joint Distribution Committee* wendeten für die Betreuung tschechoslowakischer Bürger:innen in Österreich bis zum 10. September 1968 rund 6 Millionen Schilling (rund 2,3 Millionen Euro) auf. Im Oktober 1968 veranschlagte das Innenministerium zweckgebundene Ausgaben in der Höhe von rund 13 Millionen Schilling (rund 4,9 Millionen Euro), die von Hilfsorganisationen für die Betreuung aufgewendet werden mussten.⁵² Teilweise erhielten die Organisationen hierfür Zuschüsse aus Gemeinde- und Landesmitteln, die nun ihrerseits vom Bund eine Refundierung einforderten.⁵³ Das ÖRK erhielt zudem finanzielle Unterstützung von der *Liga der Rotkreuzgesellschaften*, die 125.000 Schweizer Franken (rund 129.000 Euro) bereitstellte, und dem norwegischen Roten Kreuz, das 90.000 Schilling (rund 34.100 Euro), spendete. Beide Organisationen der Rot-Kreuz-Bewegung vermieden Nachrichten über die finanziellen Zuwendungen in der Öffentlichkeit, um in keinen Konflikt mit der Tschechoslowakei oder der Sowjetunion zu geraten.⁵⁴

Die hohen Zahl an in Österreich wartenden Tschechoslowak:innen brachte die Hilfsorganisationen doch bald an ihre Belastungsgrenzen. Wie sie dem Innenministerium mitteilten und wovon auch der UNHCR in Kenntnis gesetzt wurde, waren sie nicht in der Lage, für diese umfangreiche Betreuungsaktion die notwendigen finanziellen Mittel aufzubringen. Zudem sahen sie sich außer Standes, die provisorischen Lagern, die vor allem hinsichtlich der sanitären Standards nicht ausreichend waren, weiterhin umfang-

50 Vgl. Dokument Nr. 11, Maßnahmen der österreichischen Regierung zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit, BMI, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Sektion III, zitiert nach: Eger, Krisen, 199–204, hier 204; Göhring, Hilfe, 129f.

51 Vgl. ÖStA, AdR, BMI, Abt. 12 U, Kt. 78, Csl. Staatsangehörige, Suchdienst des Roten Kreuz, Zl. 260.310-SL/IV/68, BMI Leitung der Sektion IV an Abt. 34, Wien, 6. Dezember 1968; siehe zum Aspekt der Familienzusammenführung und der Suche nach Kindern auch die Unterlagen des IKRK-Archivs, B AG 234 205–002 Réfugiés tchécoslovaques, 1968–1969, 26. August 1968 – 1. Oktober 1969.

52 Vgl. BMEIA-Archiv, BMAA, Sektion II-pol., 1968, Kt. Flüchtlinge, 1968, DOZ-FLUTE, Mappe: 1968, Flüchtlinge 15, 126.164-6/68, Zl. 260.274-SL/IV/68, BMI and BMAA, Betr.: Betreuung der csl. Flüchtlinge und Staatsbürger. Intervention beim UN-Hochkommissär für Flüchtlinge, Wien, 11. Oktober 1968.

53 Vgl. ÖStA, AdR, BKA, MRP, 2. Rep., Klaus II, Kt. 275, Verhandlungsschrift Nr. 92, Sitzung des Ministerrats am 10. September 1968, Entwurf eines mündlichen Berichts des Bundesministers für Inneres an die Bundesregierung über die Betreuung der csl. Flüchtlinge und Staatsangehörigen.

54 Vgl. IFRC-Archive, R510504719, Box 1, War Civil War, Events in Czechoslovakia August 1968, BS 9770, Events in Czechoslovakia August 1968.

reich zu betreuen.⁵⁵ Die hohe Belastung für die Hilfsorganisationen und die geringen finanziellen Mittel für deren Betreuung waren auch eine Folge des ungeklärten rechtlichen Status der Tschechoslowak:innen. Als »Wartende«, die nicht um Asyl ansuchten, waren sie weder Asylwerber:innen noch anerkannte Flüchtlinge. Viele Hilfsprogramme, wie beispielsweise jene des UNHCRs, oder Aufnahmequoten potenzieller Emigrationsländer waren jedoch nur für Flüchtlinge oder Asylwerber:innen zugänglich, und nicht für Personen, die sich »nur« in einem anderen Land aufhielten. Auch die Versorgung durch die Bundesmittel der Republik Österreich oder die Unterbringung in bundeseigenen Flüchtlingslagern waren Asylwerber:innen vorbehalten.⁵⁶ Damit stiegen die Belastungen für Hilfsorganisation, wie *Caritas* oder Rotes Kreuz, die prinzipiell zwar ohne genau definierten rechtlichen Status helfen konnten, denen hierzu aber die finanziellen Ressourcen fehlten.⁵⁷

Um den Belastungen entgegenzuwirken und die Wartenden versorgt zu wissen, drängten Hilfsorganisationen tschechoslowakische Staatsbürger:innen teils auch dazu, um Asyl in Österreich anzusuchen. Damit würden die Betreuung und die Versorgung zum Bund wandern. Weder das Innenministerium in Wien noch der UNHCR waren über diese Strategie erfreut. Nach Auffassung des UNHCRs würde diese Praxis Personen in den Flüchtlingsstatus zwingen, die eigentlich einen solchen nicht anstrebten, sondern weiter- oder heimreisen wollten. Gerade der UNHCR wollte vermeiden, dass die Situation in Österreich unnötig dramatisiert wird, indem Flüchtlinge ohne ersichtlichen Grund und gegen deren Überzeugung zu solchen gemacht werden.⁵⁸

Aber auch das Innenministerium machte unorthodoxe Vorschläge, um den finanziellen Engpässen der Hilfsorganisationen entgegenzuwirken. So hatte das Ministerium von einer US-Delegation erfahren, dass amerikanische Hilfsorganisationen größere Zuwendungen aus dem US-Hilfsfonds erhielten.⁵⁹ Diesen Umstand interpretierte das Ministerium dahingehend, dass auch österreichische Organisationen aus diesem Topf Zuwendungen erhalten könnten:

»Auch die österreichischen Hilfsorganisationen können über den Umweg der Registrierung bei den amerikanischen Hilfsorganisationen finanzielle Mittel für eine Be-

55 Vgl. ÖStA, AdR, BKA, MRP, 2. Rep., Klaus II, Kt. 275, Verhandlungsschrift Nr. 92, Sitzung des Ministerrats am 10. September 1968, Entwurf eines mündlichen Berichts des Bundesministers für Inneres an die Bundesregierung über die Betreuung der csl. Flüchtlinge und Staatsangehörigen; UNHCR-Archive, 1.AUS.CZE Refugee Situation – Refugees from Czechoslovakia in Austria 1968–1971, 15/AUS/CZE, Note for the File, Situation of Czechoslovaks in Austria, 21. Oktober 1968.

56 Vgl. Carlin, *Refugee Connection*, 85.

57 Vgl. Caritas der Erzdiözese Wien, *Hilfe für Flüchtlinge (auch CSSR-Hilfe)*, in: *Österreichische Caritas Zeitschrift* 22 (1969) 4, 74.

58 Vgl. UNHCR-Archive, 1.AUS.CZE Refugee Situation – Refugees from Czechoslovakia in Austria 1968–1971, *Czechoslovak Refugees and Citizens in Austria – Situation Report*, Prince zu Lippe, Representative UNHCR Vienna to UNHCR Headquarter, Geneva, 23. September 1968; Loescher, UNHCR, 178.

59 Vgl. ÖStA, AdR, BMI, 12U/34, Box 64, III-2.17, GZ. 185886–34/69, BMI, Sektion IV, Betr. Kosten der Betreuung des csl. Flüchtlinge, 25. Oktober 1968.

treuung von Flüchtlingen erhalten, so z.B. die Caritas durch die amerikanische Hilfsorganisation ICMC (Internationale katholische Auswanderungsmission).«⁶⁰

Inwieweit auf diese Strategie zurückgegriffen wurde, lässt sich aus dem vorhandenen Archivmaterial nicht ablesen. Die Frage der Finanzierung des Hilfseinsatzes blieb jedoch politisch heikel. Ab Mitte September 1968 begannen die Hilfsorganisationen, wie das *Aktionskomitee für die ČSSR-Hilfe* und das Rote Kreuz, wegen mangelnden finanziellen Ressourcen ihre Arbeit schrittweise einzustellen. Jene Tschechoslowak:innen, die bis dahin einen Antrag auf Asyl gestellt hatten, fielen zwar nun unter die Betreuung des Innenministeriums und wurden in Flüchtlingslagern des Bundes versorgt,⁶¹ die immer noch Wartenden waren nun jedoch immer mehr auf sich allein gestellt.

Nach Auffassung des Innenministeriums waren für die anhaltenden Probleme bei Versorgung und Unterbringung sowie für die finanziellen Engpässe der Hilfsorganisationen die steigenden Zahlen an Einreisen verantwortlich, die durch die Ausreisen zu wenig wett gemacht werden würden. Es blieben folglich zu viele Personen im Land. Eine verstärkte Rückkehr beziehungsweise Weiterreise in andere Aufnahmeländer würde die Lage in Österreich nachhaltig entspannen, so die Auffassung des Ministeriums.⁶² Die Bundesregierung forcierte also wie bereits 1956 von Beginn an die Ausreise als die bevorzugte Lösung.

3.4 Österreichs Ruf nach internationaler Unterstützung

Tatsächlich war die Aus- und Rückreise nach und in die Tschechoslowakei sowie die Weiterreise in andere »westliche« Staaten während des gesamten Spätsommers und Herbstes 1968 in vollem Gange. Zwischen dem 21. August 1968 und dem 4. Dezember 1968 reisten insgesamt rund 207.890 Tschechoslowak:innen nach Österreich ein und um die 185.174 wieder in die Tschechoslowakei zurück.⁶³ Für jene, die sich zur Weiterreise entschieden, fungierten die Schweiz, Kanada und Australien als erste Aufnahmeländer.⁶⁴ Schon Mitte September 1968 erfolgten die ersten Ausreise Flüge nach Kanada und Aus-

60 Ebd.

61 Vgl. ÖStA, AdR/01, BMAA, Sektion II-pol., 1968, CSSR-Krise, Kt. 1355, BMf. Inneres, Sektion III, Fernschrift an alle Sicherheitsdirektionen und Bundespolizeibehörden, 7. September 1968; Die ČSSR-Hilfe, in: Das Rote Kreuz. Offizielles Organ der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz, (1968) 3, 3–5, hier 5; BMEIA-Archiv, BMAA, Sektion II-pol., 1968, Kt. Flüchtlinge, 1968, DOZ-FLUTE, Mappe: 1968, Flüchtlinge 15, 126.164-6/68, Zl. 260.274-SL/IV/68, BMI and BMAA, Betr.: Betreuung der csl. Flüchtlinge und Staatsbürger: Intervention beim UN-Hochkommissär für Flüchtlinge, Wien, 11. Oktober 1968; Göhring, Hilfe, 131.

62 Vgl. ÖStA, AdR, BKA, MRP, 2. Rep., Klaus II, Kt. 275, Verhandlungsschrift Nr. 92, Sitzung des Ministerrats am 10. September 1968, Entwurf eines mündlichen Berichts des Bundesministers für Inneres an die Bundesregierung über die Betreuung der csl. Flüchtlinge und Staatsangehörigen.

63 Vgl. UNHCR-Archive, 1.AUS.CZE Refugee Situation – Refugees from Czechoslovakia in Austria 1968–1971, CSSR Citizen and Refugees in Austria – Situation Report, Prince zu Lippe, Representative UNHCR Vienna to UNHCR Headquarter, Geneva, 9 December 1968.

64 Vgl. ebd.

tralien.⁶⁵ Seit dem Einmarsch am 21. August 1968 und bis zum 4. Dezember 1968 reisten so 2.314 tschechoslowakische Staatsbürger:innen nach Australien weiter und 5.543 Personen fanden Aufnahme in Kanada.⁶⁶ Gerade das nordamerikanische Land betonte gegenüber Vertreter:innen des UNHCRs, die Kriterien für die Einwanderung großzügig auszulegen.⁶⁷ Die kanadischen Einwanderungsbehörden entsendeten Mitte September 1968 ein Team an Fachleuten nach Österreich, um die in Wien ansässigen Botschaftsbeamten bei den Immigrationsverfahren zu unterstützen.⁶⁸ Das rege Interesse Kanadas an der Einwanderung begründete sich in wirtschaftlichen Bedürfnissen. Die kanadische Regierung und allen voran das Ministerium für Arbeit und Integration (*Minister of Manpower and Immigration*) sahen in der Aufnahme tschechoslowakischer Staatsbürger:innen ein großes ökonomisches Potential für den kanadischen Arbeitsmarkt. Um die tschechoslowakische beziehungsweise sowjetische Führung jedoch nicht zu verärgern, wurde nach außen hin der humanitäre Charakter der Aufnahmebereitschaft betont.⁶⁹

Die Schweiz stellte bis Mitte September 1968 um die 4.000 Einreisevisa bereit.⁷⁰ Um den »raschen Abtransport der Tschechen in die Schweiz zu ermöglichen«⁷¹ übernahm die österreichische Bundesregierung sogar die Fahrtkosten bis an die österreichisch-schweizer Grenze, denn die Schweizer Behörden übernahmen die Einreisenden erst ab dem Grenzzort Buchs.⁷² Viele der tschechoslowakischen Bürger:innen konnten die Fahrtkosten bis in Schweiz jedoch nicht aufbringen. Der ursprüngliche Plan des Innenministeriums unter Federführung des zuständigen Sektionschefs (Sektion IV) Willibald Liehr (1910–1991) hätte eine Bezahlung der anfallenden Reisekosten aus dem Budget des *Flüchtlingsfonds der Vereinten Nationen Wien*⁷³ vorgesehen. Dagegen erhob jedoch der Vertreter des UNHCRs im Fond Einspruch, da er stricte Weisung aus der Zentrale in Genf hatte, keine Beiträge des Fonds für tschechoslowakische Staatsbürger:innen zur Verfügung zu stellen, die nicht um Asyl in Österreich angesucht hatten. Die Kosten wurden schließlich aus dem Sondervermögen des Fonds, das nicht durch Beiträge des UNHCRs gespeist

65 Vgl. ebd.

66 Vgl. ebd.

67 Vgl. UNHCR-Archive, 1.AUS.CZE Refugee Situation – Refugees from Czechoslovakia in Austria 1968–1971, 15/AUS/CSSR, Mission to Vienna, 18. September 1968.

68 Vgl. BMEIA-Archiv, BMAA, Sektion II-pol., 1968, Kt. Flüchtlinge, 1968, DOZ-FLUTE, Mappe: 1968, Flüchtlinge 15, 126.164-6/68, GZ. 122.109-6/68, GZ. 126.909, Entsendung einer kanadischen Expertengruppe nach Wien betreffend CSSR-Flüchtlinge, Ottawa, 20. September 1968.

69 Vgl. Laura Madokoro, Good Material. Canada and the Prague Spring Refugees, in: Refugee. Canada's Journal on Refugees 26 (2009) 1, 161–171.

70 Vgl. ÖStA, AdR, BKA, MRP, 2. Rep., Klaus II, Kt. 275, Verhandlungsschrift Nr. 92, Sitzung des Ministerrats am 10. September 1968, Betr.: Entwurf eines mündlichen Berichts des Bundesministers für Inneres an die Bundesregierung über die Betreuung der csl. Flüchtlinge und Staatsangehörigen.

71 Ebd.

72 Vgl. ebd.

73 Der Flüchtlingsfonds der Vereinten Nationen wurde 1960 vom UNHCR und dem österreichischen Bundesministerium für Inneres gegründet. Ziel des Fonds ist es die Betreuung und Integration von Flüchtlingen in Österreich zu unterstützen. 1991 wurde der Fonds aus dem Innenministerium ausgegliedert und fungiert fortan als eigenständige Einrichtung der Republik Österreich. 2002 folgte die Umbenennung in Österreichischer Integrationsfonds; Über den ÖIF, URL: <https://www.integrationsfonds.at/der-oeif/ueber-den-oeif/> (01.05.2024).

wurde, sondern auf Zahlungen der Republik Österreich beruhte, beglichen.⁷⁴ Die Übernahme der Reisekosten durch Österreich wurde in der Schweiz durchaus kritisch gesehen, da hier die Ansicht vertreten wurde, die österreichischen Behörden hätten mit dieser Maßnahme Tschechoslowak:innen zur Ausreise in die Schweiz animiert.⁷⁵ Unter Betreuung des Roten Kreuzes und der *Caritas*⁷⁶ reisten dennoch zwischen dem 4. September und dem 9. September 1968 bereits um die 1.500 tschechoslowakischen Staatsbürger:innen von Österreich weiter in die Schweiz.⁷⁷

Mit Blick auf die Forcierung der Weiterreise als Mittel zur Entspannung der Situation in Österreich beschloss der Ministerrat am 10. September 1968, einen dringenden Appell um Unterstützung an den UNHCR und den ICEM zu richten. Die Bundesregierung bat »für die in Österreich befindlichen Flüchtlinge sowohl eine finanzielle Hilfe zu erhalten wie auch für den raschen Abtransport von Flüchtlingen aus Österreich Vorsorge zu treffen«.⁷⁸ Das Innenministerium erwartete sich gar, dass der UNHCR für tschechoslowakische Flüchtlinge aktiv werden würde, wie Beamte des Ministeriums gegenüber Vertreter des UN-Flüchtlingshilfswerks bei einem Treffen am 12. September 1968 betonten.⁷⁹ Diese Forderung leitete das Ministerium fälschlicherweise auch aus den Bestimmungen der Genfer Flüchtlingskonvention ab, wie aus einem Dokument der für Rechtsangelegenheiten im Flüchtlingsschutz zuständigen Sektion im Innenministerium hervorgeht:

»Es besteht offenbar die irrige Ansicht, dass die Gewährung von Unterkunft und Verpflegung an die Asylwerber eine ausschließliche österreichische Angelegenheit sei. Auf Grund der Genfer Flüchtlingskonvention obliegt Österreich lediglich die Verpflichtung zur Gewährung des Asylrechts an Personen, welche die Voraussetzung der Genfer Flüchtlingskonvention erfüllen. Es handelt sich lediglich um eine rechtliche Anerkennung. Es besteht aber für Österreich keine rechtliche Verpflichtung, den Asylwerbern oder sonstigen Auswanderungswilligen auf Staatskosten Unterkunft und Verpflegung während ihres Aufenthaltes in Österreich zu gewähren. Artikel 23 der Genfer Flüchtlingskonvention verpflichtet das Asylland lediglich, den Flüchtlingen die gleiche Behandlung in der öffentlichen Unterstützung und Hilfsleistungen zu gewähren, wie sie den eigenen Staatsbürgern zuteil wird. Einen Anspruch auf öffentliche Unterstützung hat aber nur der kleine Personenkreis von Flüchtlingen, die wegen ihres Alters oder Gesundheitszustandes nicht in der Lage sind, sich selbst zu erhalten. Die über die Genfer Flüchtlingskonvention weit hinausgehende Betreuung der Flüchtlinge in Österreich,

74 Vgl. ÖStA, AdR, BMI, 12U, Kt. 70, GZ. 180.917-34F/69, 21. Kuratoriumssitzung des Flüchtlingsfonds der Vereinten Nationen Wien am 6. September 1968.

75 Vgl. 18.9.1968 (Mittwoch), Dokumentation für Herrn Bundespräsident W. Spühler zur Frage der Aufnahme und Eingliederung der tschechoslowakischen Staatsangehörigen Aktennotiz, in: Dodis – Diplomatic Documents of Switzerland, URL: dodis.ch/33048 (23.7.2024).

76 Vgl. Die ČSSR-Hilfe, in: Das Rote Kreuz. Offizielles Organ der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz, 4; Österreich-Nachrichten in Kürze, Tschechienhilfe, in: Österreichische Caritas Zeitschrift 21 (1968) 10, 135.

77 Vgl. ÖStA, AdR, BKA, MRP, 2. Rep., Klaus II, Kt. 275, Verhandlungsschrift Nr. 92, Sitzung des Ministerrats am 10. September 1968, Betr.: Entwurf eines mündlichen Berichts des Bundesministers für Inneres an die Bundesregierung über die Betreuung der csl. Flüchtlinge und Staatsangehörigen.

78 Ebd.

79 Vgl. ÖStA, AdR, BMI, 12U/34, Box 64, III-2.17, GZ. RE 305.694-34/1968, UNHCR-Beabsichtigte Hilfe für csl. Flüchtlinge, 13. September 1968.

insbesondere die Gewährung einer Unterkunft in einem Flüchtlingslager ist daher eine zusätzliche österreichische Leistung. Diese hat aber ihre natürliche Begrenzung in dem für diese Flüchtlinge zur Verfügung stehenden Unterbringungsmöglichkeiten in Österreich.«⁸⁰

Für das Innenministerium bestand kein Zweifel, dass ohne internationale Hilfe mangels finanzieller Ressourcen über kurz- oder lang Einschränkungen bei der Betreuung der Asylwerber:innen in Österreich eintreten würden. »Es können eben nicht alle Leistungen einseitig nur den Ländern des 1. Asyls aufgebürdet werden«, wie der Leiter der Rechtssektion im Innenministerium, Willibald Liehr, betonte.⁸¹ Dennoch, auch wenn das Innenministerium deutlich internationale Unterstützung einforderte, eine Verpflichtung zur Grundversorgung der Flüchtlinge bestand, auch wenn die Einreisen und Weiterreisen nicht nach den Vorstellungen des Ministeriums abliefen.

Für den UNHCR bestand bereits im September 1968 Gewissheit, dass die österreichische Bundesregierung die Fluchtbewegung und den Aufenthalt tschechoslowakischer Staatsbürger:innen in Österreich als veritable Krise betrachtete, für deren Lösung es auf Unterstützung des UN-Flüchtlingshilfswerks setzte. Von Beginn an verdeutlichte der UNHCR gegenüber den österreichischen Behörden aber auch, dass es nur Personen unterstützen könne, die in Österreich um Asyl angesucht hätten.⁸² Zudem sorgte das Hilfsansuchen der österreichischen Bundesregierung beim UNHCR mit Blick auf die ausgenommen gute Wirtschaftslage und Prosperität im Land erstmal für Erstaunen. Vertreter der UN-Organisation vermuteten zunächst budgetäre Überlegungen des Finanzministeriums als Hintergrund für das Ansuchen. Mit der Hilfe des UNHCRs sollten wohl die österreichischen Ausgaben in der Flüchtlingsbetreuung reduziert werden. Nachdem das Anliegen wenig später auch vom Außenministerium kam, wurden gar nicht näher definierte politische Hintergedanken angenommen. Erst nach intensiver Überzeugungsarbeit der Ständigen Vertretung Österreichs beim *Büro der Vereinten Nationen und den Spezialorganisationen in Genf* unter der Leitung des Botschafters Eugen Buresch (1915–1999) und weil sich die Lage im Spätherbst 1968 immer noch nicht entspannt hatte, willigte der UNHCR ein, Österreich finanziell zu unterstützen.⁸³ Diesen Schritt setzte der UNHCR, obwohl gegenüber dem österreichischen Innenministerium betont wurde, dass der größte Teil der verfügbaren Mittel des UNHCRs auf Beschluss des *Executive Committee* des UNHCRs für die Unterstützung von Flüchtlingen in Afrika reserviert waren.⁸⁴ Die Flüchtlingshilfe in Afrika band in den 1960er Jahren den Großteil

80 BMEIA-Archiv, BMAA, Sektion II-pol., 1968, Kt. Flüchtlinge, 1968, DOZ-FLUTE, Mappe: 1968, Flüchtlinge 15, 126.164-6/68, Zl. 260.274-SL/IV/68, BMI an BMAA, Betr.: Betreuung der csl. Flüchtlinge und Staatsbürger: Intervention beim UN-Hochkommissär für Flüchtlinge, Wien, 11. Oktober 1968.

81 Ebd.

82 Vgl. UNHCR-Archive, 1.AUS.CZE Refugee Situation – Refugees from Czechoslovakia in Austria 1968–1971, 15/AUS/CSSR, Mission to Vienna, 18. September 1968.

83 Vgl. BMEIA-Archiv, BMAA, Sektion II-pol., 1968, Kt. Flüchtlinge, 1968, DOZ-FLUTE, Mappe: 1968, Flüchtlinge 15, 126.164-6/68, GZ. 128.258-6(Pol)68, UNHCR, tschechoslowakische Flüchtlinge in Österreich, Wien, 28. Oktober 1968.

84 Vgl. ÖStA, AdR, BMI, 12U/34, Box 64, III-2.17, GZ. 185886–34/69, BMI, Sektion IV, Betr. Kosten der Betreuung des csl. Flüchtlinge, 25 Oktober 1968.

der finanziellen Mittel des UNHCRs. Hier waren insbesondere als Folge von Dekolonisierungskriegen, den Gewaltverbrechen der ehemaligen Kolonialmächte und ethnischen Unruhen im Rahmen postkolonialer Staatenbildungsprozessen zahlreiche neue Fluchtbewegungen entstanden, denen sich der UNHCR insbesondere im Rahmen des *Good Offices* annahm.⁸⁵ Nach Auffassung des UNHCRs sollte die Hilfe für tschechoslowakische Flüchtlinge in Österreich »möglichst wenig politische Angriffsflächen bieten«.⁸⁶ Der UNHCR und allen voran der amtierende Hochkommissar Sadruddin Aga Khan (1933–2003, Amtszeit 1965–1977) wollten keine »Dramatisierung der Lage«⁸⁷ und keine Gefährdung der langfristigen Strategie des UNHCRs, die in den 1960er Jahren eben verstärkt auf die Lösung der Herausforderungen in Afrika und im Globalen Süden abzielte. Gegenüber Österreich betonte der UNHCR zudem, dass keine Zweifel bestehen würden, wie sehr das Hilfswerk in den »vergangenen Jahren wesentlich zur Auflösung der Lager und zur Assimilierung der Flüchtlinge in Österreich beigetragen haben« – gemeint waren hier insbesondere die »Altflüchtlinge«, die im Zuge des Weltflüchtlingsjahres dauerhaft angesiedelt werden konnten. »Es war jedoch klar, daß dieser Dienst aber keine Dauereinrichtung bleiben konnte«, so der UNHCR. »Infolge der höchst aktuellen Flüchtlingssituationen in anderen Kontinenten, vor allem in Afrika und Asien, muß sich das Amt des UNHCR in Europa mit der Zeit wieder auf seine ursprüngliche Aufgabe, den internationalen Rechtsschutz, beschränken.«⁸⁸ Für den UNHCR bestanden angesichts der multiplen globalen Herausforderungen, mit denen das Hilfswerk in den 1960er Jahren konfrontiert war, kein großes Interesse trotz der gewährten Unterstützung seine Tätigkeiten in Österreich wieder auszubauen. Hierfür fehlten auch schlicht die Ressourcen.

Im Zusammenhang mit der Frage der Hilfe für tschechoslowakische Flüchtlinge kritisierte der amtierende *Director of Operation* des UNHCRs, Thomas Jamieson (1911–1974), auch den stellvertretenden Direktor des ICEMs, Walter M. Besterman (1903–1974, Amtszeit 1964–1970), für die Haltung des ICEMs, wonach alle Tschechoslowak:innen, unabhängig davon, ob sie bereits als Konventionsflüchtling galten, als Flüchtling zu betrachten seien. Jamieson und der UNHCR betrachteten dies als ein »Cold War Statement«,⁸⁹ spricht eine Aussage, die von der Blockkonfrontation und nicht von der Entspannungspolitik gekennzeichnet war. Der Begriff Entspannungspolitik steht dabei für eine Zeitspanne im Kalten Krieg von den 1960er Jahren bis 1979, in der sich die USA und die Sowjetunion trotz unterschiedlicher politischer Auffassung annäherden. Politisch zeigten

85 Vgl. Schönhagen, Geschichte, 158–162; Betts/Loescher/Milner, UNHCR, 28; UNHCR, State, 37; Elie/Hanhimäki, UNHCR.

86 ÖStA, AdR, BMI, 12U/34, Box 64, III-2.17, GZ. 185886–34/69, BMI, Sektion IV, Betr. Kosten der Betreuung des csl. Flüchtlinge, 25 Oktober 1968.

87 BMEIA-Archiv, BMAA, Sektion II-pol., 1968, Kt. Flüchtlinge, 1968, DOZ-FLUTE, Mappe: 1968, Flüchtlinge 15, 126.164-6/68, GZ. 128.258-6(Pol)68, UNHCR, Hilfe für tschechoslowakische Flüchtlinge, Ergebnisse der Expertengespräche am 22.10 (Genf), Wien, 25. Oktober 1968.

88 Organisatorische Änderung in der Flüchtlingsbetreuung, in: UNHCR (Hg.), Informationen Österreich, Mai 1968, 10.

89 BMEIA-Archiv, BMAA, Sektion II-pol., 1968, Kt. Flüchtlinge, 1968, DOZ-FLUTE, Mappe: 1968, Flüchtlinge 15, 126.164-6/68, GZ. 128.258-6(Pol)68, UNHCR, Hilfe für tschechoslowakische Flüchtlinge, Ergebnisse der Expertengespräche am 22.10 (Genf), Wien, 25. Oktober 1968.

sich die Annäherung insbesondere im Rahmen der Neuen Ostpolitik der Bundesrepublik Deutschland unter Bundeskanzler Willy Brandt (1913–1992, SPD) ab 1969 und in Bemühungen zur weltweiten Rüstungskontrolle.⁹⁰ Der UNHCR griff die Politik der Entspannung der Blöcke auf und übertrug sie auf einen möglichen Hilfseinsatz in Österreich, der politisch keine Angriffsfläche bieten sollte. Insbesondere spiegelt die Kritik am ICEM jedoch auch die konzeptionelle Neuausrichtung des UNHCRs in den 1960er Jahren wider. Wurde bei der Fluchtbewegung aus Ungarn 1956 in der Öffentlichkeitsarbeit des UNHCRs darauf Wertgelegt die Fluchtgründe, also die Flucht vor dem Kommunismus, herauszustreichen, so ging die Organisation in den 1960er Jahren dazu über, das Leid der Flüchtlinge in den Mittelpunkt der Berichterstattung zu stellen. Damit entpolitisierte sich der Diskurs um Flucht zusehends. Das UN-Flüchtlingshilfswerk legte nun Wert darauf, als rein humanitäre Organisation wahrgenommen zu werden und Kampagnen für Flüchtlinge jenseits von machtpolitischen Gegebenheiten zu gestalten.⁹¹ Sukzessive wandelte sich der UNHCR damit auch zu einer »unpolitischen Notfalleinheit«, wie es Jakob Schönhagen ausdrückt.⁹² 1968 wollte der UNHCR Österreich darum, wenn überhaupt, schnell und ohne großes politisches Aufsehen helfen.⁹³

Neben dem UNHCR betrachteten auch die USA die Ereignisse im Sommer und Herbst 1968 in Österreich im Unterschied zur Bundesregierung nicht unmittelbar als »Flüchtlingskrise«, weshalb besondere Maßnahmen von Seiten der US-Regierung ausblieben.⁹⁴ Weder der UNHCR noch potentielle Aufnahmeländer, wie die USA oder Kanada, wollten die Lage in Österreich dramatisieren und durch die vorschnelle Bezeichnung aller tschechoslowakischer Staatsbürger:innen außerhalb der Tschechoslowakei als Flüchtlinge eine »Flüchtlingskrise« erst herbei reden.⁹⁵ Auch die Bundesrepublik Deutschland war bereits 1968 bestrebt eine Verschärfung des Konflikts mit der Sowjetunion und den Staaten des Warschauer Pakts zu vermeiden, um den politischen Entspannungskurs gegenüber den osteuropäischen Nachbarn nicht zu gefährden.⁹⁶ Als langfristige Unterstützung der US-Regierung in Österreich wurde jedoch Ende 1969 die Finanzierung des Baues von zwei zusätzlichen Baracken am Gelände des Flüchtlingslagers Traiskirchen über den UNHCR bewilligt. Der finanzielle Beitrag war die Antwort

90 Vgl. Bernd Stöver, *Der Kalte Krieg. Geschichte eines radikalen Zeitalters 1947–1991*, München 2007, 381–409; Odd Arne Westad, *The Cold War. A World History*, New York 2017, 385–391; Gerd Schneider/Christiane Toyka-Seid, *Entspannungspolitik*, in: Bundeszentrale für politische Bildung, URL: [https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/das-junge-politik-lexikon/320215/entspannungspolitik/\(01.05.2024\)](https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/das-junge-politik-lexikon/320215/entspannungspolitik/(01.05.2024)).

91 Vgl. Schönhagen, *Geschichte*, 197–199, 205.

92 Ebd., 202.

93 Vgl. BMEIA-Archiv, BMAA, Sektion II-pol., 1968, Kt. Flüchtlinge, 1968, DOZ-FLUTE, Mappe: 1968, Flüchtlinge 15, 126.164-6/68, GZ. 128.258-6(Pol)68, UNHCR, *Hilfe für tschechoslowakische Flüchtlinge, Ergebnisse der Expertengespräche am 22.10 (Genf)*, Wien, 25. Oktober 1968.

94 Vgl. UNHCR-Archive, 1.AUS.CZE Refugee Situation – Refugees from Czechoslovakia in Austria 1968–1971, 15/AUS/CSSR, *Mission to Vienna*, 18. September 1968.

95 Vgl. Loescher, UNHCR, 178.

96 Vgl. Löffelbein, *Prager Frühling*, 268f.

auf einen entsprechenden Hilfsappell der österreichischen Vertretung beim *Executive Committee* des UNHCRs.⁹⁷

Im November 1968 stellte der UNHCR Österreich 50.000 US-Dollar aus dem UNHCR *Emergency Fund* über den *Flüchtlingsfonds der Vereinten Nationen Wien* zur Verfügung. Der Betrag diente in erster Linie der Finanzierung der Auswanderung. Der UNHCR übernahm hier anfallende Kosten für medizinische Untersuchungen, Gutachten und Impfungen sowie Reisekosten und die temporäre Unterbringung.⁹⁸ Die finanzielle Hilfe wurde vom Innenministerium unter der Projektbezeichnung 68/ES/Aus.1 abgewickelt.⁹⁹ Zusätzlich stattete das Innenministerium das Sonderbudget des *Flüchtlingsfonds der Vereinten Nationen Wien* mit 1,3 Millionen Schilling (rund 493.200 Euro) aus, die für die Errichtung von Notunterkünften für tschechoslowakische Staatsbürger:innen aufgewendet wurden.¹⁰⁰

Die finanzielle Unterstützung des UNHCRs kam allerdings – wie weiter oben bereits erläutert – nur jenen zugute, die nach dem 21. August 1968 nach Österreich einreisten, hier um Asyl ansuchten und als Flüchtlinge gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt waren. Unmöglich war es folglich für den UNHCR Gelder für jene aufzubringen, die sich zwar in Österreich aufhielten, aber keinen Asylantrag stellten.¹⁰¹ Der UNHCR fürchtete, dass die Unterstützung und Behandlung jener als politische Flüchtlinge, die sich noch nicht entschieden hatten, ob sie zurückkehren oder im Ausland bleiben wollten, eine negative Reaktion der Sowjetunion provozieren könnte. Damit würde der UNHCR politisch in die »Hände Moskaus spielen, da man der sowjetischen Regierung damit leicht die Behauptung ermöglichen würde, dass diese Anzahl von Tschechen das kommunistische Regime in Prag bedroht hätte und damit die sowjetische Aktion begründet wäre«, so die Auffassung von Flüchtlingshochkommissar Aga Khan.¹⁰² Der Hochkommissar bat die österreichischen Vertreter:innen zudem, die Angelegenheit um tschechoslowakische Flüchtlinge und Staatsbürger:innen in Österreich vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen nicht politisch hochzuspielen – auch hier mit der Absicht im Sinne der Entspannungspolitik, keinen Konflikt mit der Sowjetunion zu provozieren.¹⁰³

97 Vgl. BMEIA-Archiv, BMAA, Sektion II-pol., 1969, Kt. Flüchtlinge, 1969, Mappe: 1969, Flüchtlinge 15/2, GZ. 157.321-6/69, UNHCR, Sonderbeitrag für die Betreuung der Flüchtlinge in Österreich, Genf, 23. Dezember 1968.

98 Vgl. ÖStA, AdR, BMI, 12U/34, Box 64, III-2.17, GZ. 186666–34/69, UN General Assembly, Executive Committee of the High Commissioner's Program, Note on an Allocation from the Emergency Fund for Assistance to Czechoslovak Refugees in Austria, 7. November 1968.

99 ÖStA, AdR, BMI, 12U/34, Box 64, III-2.17, GZ. 185886–34/69, Bericht über die Durchführung des Projekts 68/ES/Aus.1, 10. September 1969.

100 Vgl. ÖStA, AdR, BMI, 12U, Kt. 70, GZ. 180.917-34F/69, Flüchtlingsfonds der Vereinten Nationen Wien, Tätigkeitsbericht für das Jahr 1968, 13. Februar 1969.

101 Vgl. ÖStA, AdR, BMI, 12U/34, Box 64, III-2.17, GZ. 185886–34/69, BMI, Sektion IV, Betr. Kosten der Betreuung des csl. Flüchtlinge, 25 Oktober 1968.

102 BMEIA-Archiv, BMAA, Sektion II-pol., 1968, Kt. Flüchtlinge, 1968, DOZ-FLUTE, Mappe: 1968, Flüchtlinge 15, 126.164-6/68, GZ. 127.295, Österreichische Delegation in Genf an BMAA, Streng Vertraulich, Betreuung der tschechoslowakischen Flüchtlinge und Staatsangehörigen, Intervention beim UN-Hochkommissar Prinz Sadruddin Aga Khan, 7. Oktober 1968.

103 Vgl. ebd.

Da das Hilfsprogramm des UNHCRs nur für anerkannte Flüchtlinge galt, hatte die österreichische Bundesregierung schlussendlich ein großes Interesse daran, den Aufenthaltsstatus der tschechoslowakischen Bürger:innen in Österreich zu klären. Viele dieser warteten auch im November 1968 die weiteren Entwicklungen in der Heimat ab. Diesem Zustand wollten die österreichischen Behörden nun Einhalt gebieten und die Verhältnisse klären.

Tschechoslowak:innen wurde von den österreichischen Behörden zunächst bis Ende September, dann bis zum 30. November 1968 der Aufenthalt in Österreich formlos genehmigt, auch wenn die Sichtvermerke für Österreich bereits abgelaufen waren. Ab dem 1. Dezember 1968 mussten sich die in Österreich aufhaltenden Tschechoslowak:innen nun aber binnen zwei Wochen – der Stichtag war der 13. Dezember 1968 – entscheiden, ob sie zur Auswanderung in Österreich bleiben, um politisches Asyl ansuchen oder in die Tschechoslowakei zurückkehren wollten. Jene, die sich entschlossen, um politisches Asyl anzusuchen, wurden im Allgemeinen kollektiv als politische Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt (Konventionsflüchtlinge).¹⁰⁴ Sollten sich tschechoslowakische Staatsbürger:innen jedoch weigern, bis zur gesetzten Frist zurückzukehren, einen Asylantrag oder ein Ansuchen auf dauerhaften Aufenthalt in Österreich zu stellen, so hatten sie das »Bundesgebiet bis 13. Dezember zu verlassen«.¹⁰⁵ Danach seien sie wegen unerlaubten Aufenthalts zu bestrafen und ein zehnjähriges Aufenthaltsverbot sei zu verhängen. Abschiebungen in die Tschechoslowakei wurden zum damaligen Zeitpunkt jedoch keine durchgeführt, da man die Betroffenen nicht an die sowjetische Besatzung ausliefern wollte – eine Ausnahme bildeten hier allerdings Personen, bei denen aus »kriminal- oder staatspolizeilicher Natur eine Vollziehung des Aufenthaltsverbots geboten« erschien.¹⁰⁶ Eine Verlängerung des befristeten Aufenthalts für Personen, die keinen Asylantrag stellten, aber von Österreich aus die Auswanderung vorbereiteten, war nur möglich, wenn die Betroffenen bereits über eine Visazusage eines anderen Landes verfügten. In diesen Fällen war eine Verlängerung der Aufenthaltsberechtigungen bis zum 15. Jänner 1969 möglich. Mit dem Erlass des Innenministeriums vom 28. November 1968 wurde auch die Option, an den Grenzkontrollstellen zur Tschechoslowakei einen Sichtvermerk zu beantragen, abgeschafft. Weiterhin konnten tschechoslowakische Staatsbürger:innen jedoch an der Grenze um politisches Asyl ansuchen.¹⁰⁷

Dass der größte Teil der sich in Österreich nach dem Einmarsch im August 1968 aufhaltenden tschechoslowakischen Staatsbürger:innen keinen offiziellen Antrag auf Asyl stellte, hatte verschiedene Gründe. Manche waren schlicht nicht über die Vorteile, die

104 Vgl. UNHCR-Archive, 1.AUS.CZE Refugee Situation – Refugees from Czechoslovakia in Austria 1968–1971, CSSR Citizen and Refugees in Austria – Situation Report, Prince zu Lippe, Representative UNHCR Vienna to UNHCR Headquarter, Geneva, 9 December 1968; ÖStA, AdR, 12U, Box 10, I-5.3, Zl. 182.615-34/69, Internationales Forschungszentrum für Grundfrage der Wissenschaften Salzburg, Anfrage betr. des Flüchtlingsproblem seit dem 21.8.1968, Vienna, 10. Juni 1969.

105 UNHCR-Archive, 1.AUS.CZE Refugee Situation – Refugees from Czechoslovakia in Austria 1968–1971, BMI, Zl. 100–079-24/68, Csl. Staatsangehörige: Paß- und Fremdenpolizeiliche Behandlung, Beendigung der Sonderregelung.

106 Ebd.

107 Vgl. ebd.

der Status eines anerkannten Flüchtlings bringen würde, informiert. Andere wiederum befürchteten, negative Auswirkungen auf ihre Auswanderungsbestrebungen, wenn sie in Österreich einen Asylantrag stellen würden. Wiederum andere hatten noch keine Entscheidung getroffen, ob sie zurückkehren oder außerhalb der Tschechoslowakei bleiben wollen würden.¹⁰⁸ Die lokale evangelische Hilfsorganisation *Servitas*, die 1968/69 im Auftrag des *World Council of Churches* die Betreuung von Flüchtlingen in Österreich übernahm, kam zudem zum Schluss, dass diese lieber als tschechoslowakische Bürger:innen die Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis erhalten wollten und nicht als Flüchtlinge. Als wesentliche Gründe für das Zögern beim Stellen eines Asylantrages benannte die Organisation die Angst vor dem Verlust des Reisepasses und die damit verbundene Staatenlosigkeit, die Furcht vor einem Leben in Flüchtlingslagern und die Hoffnung auf eine Verbesserung der Lage in der Tschechoslowakei.¹⁰⁹

Als Folge des Ultimatums der österreichischen Behörden im November 1968 stiegen die Asylzahlen in Österreich dennoch kurzfristig an, erreichten dennoch nicht die Werte von September 1968, als 1.277 Tschechoslowak:innen, oder Oktober 1968, als 669 Tschechoslowak:innen, einen Asylantrag in Österreich stellten.¹¹⁰ So suchten im November 1968 563 und im Dezember 1968 466 tschechoslowakische Staatsbürger:innen in Österreich um Asyl an; im Jänner 1969 waren es dann nur noch 269 Personen.¹¹¹ Dennoch belasteten die steigenden Asylzahlen die bereits angespannte Lage in den Flüchtlingslagern des Bundes. Die unter der Verwaltung des Innenministeriums stehenden Lager, wie Traiskirchen, Thalham oder Bad Kreuzen, waren schon vor dem Einmarsch in die Tschechoslowakei im August 1968 an ihre Kapazitätsgrenzen gelangt und Ende August schnell ausgelastet.¹¹² Anfang September 1968 und damit zwei Monate vor dem Ultimatum befanden sich bereits rund 2.000 Flüchtlinge im Lager Traiskirchen, von denen 901 Personen aus der Tschechoslowakei kamen.¹¹³ Das für 1.500 bis 2.000 Personen ausgelegte Lager war also überfüllt.¹¹⁴ Als Konsequenz eröffnete das Innenministerium erneut temporäre Flüchtlingslager in Heimen, etwa des Gewerkschaftsbunds oder in Studien-

108 Vgl. UNHCR-Archive, 1.AUS.CZE Refugee Situation – Refugees from Czechoslovakia in Austria 1968–1971, Czechoslovak Refugees and Citizens in Austria – Situation Report, Prince zu Lippe, Representative UNHCR Vienna to UNHCR Headquarter, Geneva, 23. September 1968; Stern, tschechoslowakische Emigration, 1037; Valeš, tschechoslowakische Flüchtlinge 1968–1989, 177.

109 Vgl. World Council of Churches Archive, 425.5.123 Austria, Czechs in Austria 1968/69, *Servitas*, Bericht über die Lage der tschechoslowakischen Staatsbürger in Österreich per 20.9.1968.

110 ÖStA, AdR, BMI, Abt. 12U, Kt. 10, Dienstzettel an die Abt. 34, betr. Internationales Forschungszentrum für Grundfragen der Wissenschaften Salzburg, Anfrage des Assistenten Dr. Werner Pfeifenberger vom Institut für politische Wissenschaft betr. das csl. Flüchtlingsproblem seit dem 21.8.1968, 17. April 1968.

111 Vgl. ÖStA, AdR, BMI, Generaldirektion für öffentliche Sicherheit, 1969, 22994–16/69, Asylwerber aus der CSSR.

112 Vgl. Stern, tschechoslowakische Emigration, 1028.

113 Vgl. ÖStA, AdR, BKA, MRP, 2. Rep., Klaus II, Kt. 275, Verhandlungsschrift Nr. 92, Sitzung des Ministerrats am 10. September 1968, Entwurf eines mündlichen Berichts des Bundesministers für Inneres an die Bundesregierung über die Betreuung der csl. Flüchtlinge und Staatsangehörigen.

114 Vgl. ÖStA, AdR, BKA, MRP, 2. Rep., Klaus II, Kt. 275, Verhandlungsschrift Nr. 120, Sitzung des Ministerrats am 6. Mai 1969, Bericht über die Flüchtlingssituation im Lager Traiskirchen.

tenunterkünften.¹¹⁵ Die Kosten der Unterbringung der Flüchtlinge außerhalb der bundeseigenen Flüchtlingslager wurden zu 50 Prozent vom *Flüchtlingsfonds der Vereinten Nationen* getragen.¹¹⁶ Für die konstante Überbelegung der Einrichtungen des Bundes gibt es zwei Gründe: Jene Hinweise, etwa Militärübungen oder Forderungen nach einer militärischen Intervention durch die Sowjetunion, die darauf schließen ließen, dass ein Einmarsch als Reaktion auf die Reformen des »Prager Frühlings« möglich sei, wurden von der Bundesregierung zu wenig ernst genommen und kaum Vorbereitungen auf eine mögliche Fluchtbewegung getroffen.¹¹⁷ Hinzu kam, dass die Aufnahmekapazitäten in den bundeseigenen Lagern prinzipiell unterdimensioniert waren, was auch auf die grundsätzliche Fokussierung der österreichischen Flüchtlingspolitik auf Auswanderung zurückzuführen ist.¹¹⁸

3.5 1969: Die zweite Fluchtbewegung aus der Tschechoslowakei

Trotz aller Bemühungen der Bundesregierung, die Ein- und Ausreise zwischen der Tschechoslowakei und Österreich setzte sich auch 1969 fort. Weiterhin kamen Tschechoslowak:innen ins Land, um von hier aus die weitere Entwicklung in der Tschechoslowakei abzuwarten oder in ein anderes Land außerhalb Österreichs auszuwandern. Manche kehrten auch weiterhin von oder über Österreich in die Tschechoslowakei zurück. Bis Juli 1969 verzeichneten die österreichischen Behörden einen täglichen Zuzug von 3.000 bis 3.500 Personen aus der Tschechoslowakei nach Österreich, während gleichzeitig die Rückreise in die Tschechoslowakei 2.000 bis 3.000 Personen betrug.¹¹⁹ Das Innenministerium geht in einer Zusammenstellung für das Außenministerium von rund 100.000 Tschechoslowak:innen aus, die zwischen dem 1. und 31. August 1969 als Tourist:innen nach Österreich reisten.¹²⁰ Die weiterhin bestehenden Reisefreiheiten, die auch von den Besatzungsmächten vorerst aufrechterhalten wurde, boten auch 1969 eine günstige Gelegenheit, die Tschechoslowakei zu verlassen.

Dass sich im Sommer 1969 aber nun immer mehr Menschen zur Auswanderung entschlossen, geht auf die voranschreitende »Normalisierung« zurück. Dieser Terminus steht gleichbedeutend für die Rücknahme der Reformen des »Prager Frühlings«. Am 17. April 1969 wurde Alexander Dubček durch Gustáv Husák (1913–1991) als Erster

115 Vgl. ÖStA, AdR, BKA, MRP, 2. Rep., Klaus II, Kt. 275, Verhandlungsschrift Nr. 92, Sitzung des Ministerrats am 10. September 1968, Entwurf eines mündlichen Berichts des Bundesministers für Inneres an die Bundesregierung über die Betreuung der csl. Flüchtlinge und Staatsangehörigen.

116 Vgl. ÖStA, AdR, BMI, 12U, Kt. 70, GZ. 180.917-34F/69, 21. Kuratoriumssitzung des Flüchtlingsfonds der Vereinten Nationen Wien am 6. September 1968.

117 Vgl. Oliver Rathkolb, *Prager Frühling 1968 und das Wiener Mai-Lüfterl*, in: Fischer, 100 Jahre, 175–189, hier 176f.; Schmidl, Österreich, 109–112.

118 Vgl. Stern, tschechoslowakische Emigration, 1027.

119 Vgl. UNHCR-Archive, 1.AUS.CZE Refugee Situation – Refugees from Czechoslovakia in Austria 1968–1971, Note for the File, Situation report on Czechoslovakian refugees, 23 July 1969.

120 Vgl. BMEIA-Archiv, BMAA, Sektion II-pol., 1969, Kt. Flüchtlinge, 1969, Mappe: 1969, Flüchtlinge 15/2, GZ. 157.321-6/69, GZ. 162.045-6(Pol)69, Sonderbeitrag des UNHCRs für die Betreuung der Flüchtlinge in Österreich, Wien, 11. September 1969.

Sekretär der KSČ abgelöst. Bis dahin hatten bereits andere Reformkommunisten, wie František Kriegel (1908–1979) oder der Wirtschaftswissenschaftler Ota Šik (1919–2004), ihre Posten verloren. Besonders hart traf es die Zivilgesellschaft. Unabhängige Studentenverbindungen, Jugendorganisationen und Gewerkschaften wurden abgeschafft oder unter die Kontrolle der Partei gestellt. Medien wurden wieder streng kontrolliert und die Zensur verschärft. Im September 1969 wurden die letzten verbliebenen Reformkommunisten aus dem Zentralkomitee der kommunistischen Partei entfernt. Proteste der Bevölkerung gegen die Rücknahme der Reformen und gegen die sowjetische Besatzung wurden, insbesondere rund um den ersten Jahrestag des Einmarsches am 21. August 1969, von den Sicherheitskräften, allen voran der tschechoslowakischen Volksarmee, brutal niedergeschlagen. Im Oktober 1969 wurde mit der Aufhebung der liberalen Ausreisemöglichkeiten aus der Tschechoslowakei die »Normalisierung« faktisch abgeschlossen.¹²¹

Die Rücknahme der errungenen Freiheiten zerschlug vor allem unter Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen die Hoffnungen, dass ein Fortbestehen zumindest eines Teils der Reformen des »Prager Frühlings« möglich sei. Für viele war damit der Zeitpunkt gekommen, der Heimat endgültig den Rücken zu kehren. Zur grassierenden Perspektivlosigkeit kam die Angst vor politischer Verfolgung und die Ablehnung des vorherrschenden Systems. Personen, die an Demonstrationen gegen die Okkupation durch die Sowjetunion teilgenommen oder den Widerstand organisiert hatten, fürchteten 1969 zudem immer stärker politische Repressionen. Daneben spielten ökonomische Überlegungen und die Suche nach einer besseren Zukunft eine zentrale Rolle, die Tschechoslowakei zu verlassen.¹²² Eine wesentliche Reform des »Prager Frühlings« betraf die Wirtschaft. Geplant war eine Verbesserung der sozialistischen Wirtschaftsmethoden durch Einführung bestimmter marktwirtschaftlicher Strukturen. Damit sollte der Mangelwirtschaft der Vorjahre begegnet werden. Mit dem Widerruf der Reformen sahen nun viele das Ende notwendiger ökonomischer Veränderungen gekommen.¹²³

Die Gründe zur Flucht 1969 lassen sich aus den Asylanträgen und dafür vorgesehenen Befragungen durch die Bundespolizei in Österreich herauslesen. In diesen überlappen sich deutlich die politischen und wirtschaftlichen Überlegungen, die zum Entschluss führten, die Tschechoslowakei zu verlassen. Die Asylwerber:innen verwiesen in ihren Befragungen auf die Ablehnung des politischen Systems und der sowjetischen Besatzung, die Angst vor Repressionen aufgrund der Teilnahme an Protesten, die schwierige wirtschaftliche Situation, die Furcht vor einer Verschärfung der ökonomischen Herausforderungen und die Ablehnung der Ableistung des Militärdienstes unter sowjetischer

121 Vgl. Tůma, *The Half-Life*, 617–620; Wessel, *Prager Frühling*, 280–286; Jörg. K. Hoensch, *Geschichte der Tschechoslowakei*, Stuttgart/Berlin/Köln 1992, 171–192.

122 Vgl. Stern, *tschechoslowakische Emigration*, 1040f.; Sarah Knoll, *Einer neuen Zukunft entgegen... TschechoslowakInnen in Österreich um 1968/69*, in: *First Blog Migration*, 25. Oktober 2018, URL: <http://first-research.ac.at/2018/10/25/einer-neuen-zukunft-entgegen-tschechoslowakinnen-in-oesterreich-um-1968-69/> (16.04.2024).

123 Vgl. Wessel, *Prager Frühling*, 91; zu den Wirtschaftsreformen in der Tschechoslowakei in den 1960er Jahren siehe zudem weiterführend Otakar Turek/Miloš Pick, *Die Wirtschaftsreform der sechziger Jahre*, in: Karner et al., *Prager Frühling*, 133–140.

Kontrolle. Viele Eltern wollten ihren Kindern auch eine bessere Zukunft ermöglichen und eine Erziehung unter kommunistischem Einfluss verhindern:¹²⁴

»Durch das neue Regime wurde die Wirtschaft zugrunde gerichtet und deshalb will ich nicht mehr in der CSSR bleiben. Ich möchte mir in der freien Welt eine Existenz aufbauen.«¹²⁵

»Ich bin mit dem derzeitigen Regime in der CSSR nicht einverstanden und habe immer Angst vor den sowjetischen Truppen gehabt. Die wirtschaftliche Lage wird von Tag zu Tag schwieriger und ich sehe in der ganzen Lage keine Zukunft mehr.«¹²⁶

Das 1969 steigende Bedürfnis der Tschechoslowak:innen zur dauerhaften Emigration spiegelte sich in Österreich auch in den Asylzahlen wider. 1969 suchten mehr Personen aus der Tschechoslowakei um Asyl in Österreich an als noch im Jahr 1968. Von 4.764 Asylanträgen, die insgesamt in Österreich im Zeitraum von Jänner bis Juni 1969 beantragt wurden, stammten insgesamt 2.681 von Tschechoslowak:innen.¹²⁷ Insbesondere in den Sommermonaten 1969 war die Zahl der Asylanträge hoch. Den Höhepunkt markierte dabei ein Jahr nach dem Einmarsch mit 1.155 Asylwerber:innen aus der Tschechoslowakei der August 1969.¹²⁸ Doch bereits im Juli 1969 waren es 938 Asylsuchende gewesen.¹²⁹ Im September 1969 suchten immer noch 771 und im Oktober 477 tschechoslowakische Staatsbürger:innen um Asyl in Österreich an.¹³⁰ Von den insgesamt 9.831 Asylanträge, die 1969 in Österreich gestellt wurden, stammten die meisten, nämlich genau 6.530, von Tschechoslowak:innen. Dies war auch eine deutliche Steigerung zum Vorjahr, wo es 4.176 Tschechoslowak:innen bei 7.362 Asylanträgen waren.¹³¹ Mit Blick auf die hohen Zahlen an Einreisen nach Österreich im Jahr 1969, zeigen die Asylzahlen auch, dass der größte Teil der ausreisewilligen Tschechoslowak:innen nicht vor hatten in Österreich zu bleiben, sondern von hier aus auswandern wollten. Zudem war nicht der Einmarsch des Warschauer Pakts 1968 allein ausschlaggebend für eine verstärkte Auswanderung, sondern mehr noch der Frust über die Rücknahme der Reformen und der »Normalisierungsprozess« ließen die tschechoslowakischen Bürger:innen die letzten Chancen zur Ausreise und dauerhaften Emigration 1969 nützen.

124 Vgl. ÖStA, AdR, BMI, Abt. 12 U, Kt. 8, Bundespolizeidirektion Wien an Bundesministerium für Inneres, Abt. 34, Asylwerber Niederschriften.

125 ÖStA, AdR, BMI, Abt. 12 U, Kt. 8, Bundespolizeidirektion Wien an Bundesministerium für Inneres, Abt. 34, Asylwerber Niederschriften, I-42.458 StB/69, 17. Oktober 1969.

126 ÖStA, AdR, BMI, Abt. 12 U, Kt. 8, Bundespolizeidirektion Wien an Bundesministerium für Inneres, Abt. 34, Asylwerber Niederschriften, I-42.680-StB/69, 17. Oktober 1969.

127 Vgl. ÖStA, AdR, BMI, Generaldirektion für öffentliche Sicherheit, 1969, 22994–16/69, Abt. 16, Statistische Aufstellung über Asylwerber, Jänner bis Juni 1969.

128 Vgl. ÖStA, AdR, BMI, Generaldirektion für öffentliche Sicherheit, 1969, 22994–16/69, Gruppe staatspolizeilicher Dienst, Abt. 16, Information über Asylwerber gemäß BGBl. 126/168, Oktober 1969, November 1969, Dezember 1969.

129 Vgl. ebd.

130 Vgl. ebd.

131 Vgl. BMAA, Außenpolitischer Bericht 1988, 379.

Doch Tschechoslowak:innen waren nicht die Einzigen, die als Reaktion auf die Ereignisse im Sommer 1968 sich vom kommunistischen System abwandten. Die »Tschechoslowakische Krise« hatte Auswirkungen auf den gesamten »Ostblock« und den sogenannten »Weltkommunismus«. Die Hoffnungen, dass das System reformierbar wäre und mehr demokratischer Pluralismus möglich sei, zerschlugen sich in den Straßen von Prag und unter den Panzern des Warschauer Pakts. Immer mehr Menschen aus den »Ostblockstaaten« versuchten nun, ihre Möglichkeiten zu nutzen und in den »Westen« zu flüchten.¹³² Neben Tschechoslowak:innen suchten 1968 und 1969 auch vermehrt Bürger:innen aus anderen sozialistischen Staaten, wie aus Bulgarien, Ungarn, Polen und Rumänien in Österreich und im übrigen »Westen« um Asyl an.¹³³

Auf derartige Asylzahlen waren die Flüchtlingslager des Innenministeriums bekanntlich auch 1969 nicht ausgerichtet, waren doch bereits 1968 die Kapazitätsgrenzen erreicht. Insbesondere das zentrale Flüchtlingslager Traiskirchen hatte seine Belastungsgrenzen im Sommer 1969 längst erreicht. Ende April 1969 (Stichtag: 27. April 1969) befanden sich 2.429 Asylwerber:innen im Lager, bei einer Belastungsgrenze von 1.500 bis 2.000 Personen.¹³⁴ Der Anstieg an Asylanträge und die Überbelegung des Lagers in Traiskirchen führten im Mai 1969 zur Wiedereröffnung der Unterkunft im Wiener Arsenal.¹³⁵ Aber auch weiterhin waren Asylwerber:innen und Flüchtlinge 1969 in privaten Heimen oder Gaststätten untergebracht.¹³⁶

Bei der Vergabe von Asyl blieben die österreichischen Behörden gegenüber tschechoslowakischen Staatsbürger:innen auch 1969 großzügig, trotz der deutlichen Überlappung von ökonomischen und politischen Fluchtgründen. Wenn die Antragssteller:innen während des Verfahrens nicht bereits weitergereist oder in die Heimat zurückgekehrt waren und damit freiwillig aus dem Verfahren ausschieden sowie keine großen Sicherheitsbedenken vorlagen, wurden alle Asylwerber:innen aufgrund politischer Verfolgung als Konventionsflüchtlinge anerkannt.¹³⁷ Dass tschechoslowakische Staatsbürger:innen de facto vorbehaltlos als politische Flüchtlinge betrachtet wurden, erklärt sich 1968 wie 1969 aus der internationalen politischen und medialen Aufmerksamkeit des »Prager Frühlings« und der brutalen Niederschlagung des Reformprojekts im August

132 Vgl. Tony Judt, *Postwar. A History of Europe Since 1945*, London 2005, 444–449.

133 Vgl. Loescher, UNHCR, 178; zu den Auswirkungen des »Prager Frühlings« und dessen Niederschlagung auf den »Westen« siehe weiterführend Birgit Hofmann, *Der »Prager Frühling« und der Westen. Frankreich und die Bundesrepublik in der internationalen Krise um die Tschechoslowakei 1968*, Göttingen 2015.

134 Vgl. ÖStA, AdR, BKA, MRP, 2. Rep., Klaus II, Kt. 275, Verhandlungsschrift Nr. 120, Sitzung des Ministerrats am 6. Mai 1969, Bericht über die Flüchtlingssituation im Lager Traiskirchen.

135 Vgl. UNHCR-Archive, 1.AUS.CZE Refugee Situation – Refugees from Czechoslovakia in Austria 1968–1971, Note for the File, Camp Arsenal, 6. Juni 1969; UNHCR-Archive, 1.AUS.CZE Refugee Situation – Refugees from Czechoslovakia in Austria 1968–1971, Note for the File, Situation in Camp Traiskirchen, 7. Mai 1969.

136 Vgl. BMEIA-Archiv, BMAA, Sektion II-pol., 1969, Kt. Flüchtlinge, 1969, Mappe: 1969, Flüchtlinge 15/2, GZ. 157.321-6/69, GZ. 162.045-6(Pol)69, Sonderbeitrag des UNHCRs für die Betreuung der Flüchtlinge in Österreich, Wien, 11. September 1969.

137 Vgl. ÖStA, AdR, BM.I, Sektion II Generaldirektion für öffentliche Sicherheit, Karton: GZ. 22994–16/69, 32992–16/69, 37031–16/69, 36811–16/68, GZ. 37.031-16/68. Asylwerber in der Zeit vom 21.8–23.9.1968.

1968 durch den Einmarsch des Warschauer Pakts. Die Welt blickte – wie zwölf Jahre zuvor bei der ungarischen Revolution – auf die Ereignisse in Prag und auf das Schicksal der Tschechoslowak:innen. Trotz des weltpolitischen Rufes nach Entspannung im Kalten Krieg, hatte das Feindbild »Kommunismus« gerade auch in Österreich wenig an Einfluss eingebüßt. Im Gegenteil, die Bilder von Protestierenden und Panzern in Prag verstärkten wieder das Bild einer die Bevölkerung unterdrückenden Ideologie. Eine strenge Handhabung des Asylrechts hätte Österreichs 1956 erworbenen internationalen Ruf als »humanitäres Asylland« dabei nur beschädigen können, was nicht im Sinne der österreichischen Bundesregierung war. Darum entschied sich die Regierung erneut bei der Auslegung der Genfer Flüchtlingskonvention und damit bei der Frage, wer Anspruch auf Asyl hatte, großzügig zu agieren.¹³⁸

Dass die großzügig Regelung des Asylrechts aber in erster Linie für tschechoslowakische Asylwerber:innen galt, zeigen Diskussionen im Ministerrat. Zwar betonte Innenminister Soronics, dass »die Genfer Flüchtlingskonvention über die Anerkennung von Flüchtlingen von Österreich weiterhin großzügig ausgelegt werden wird«, eine »rigorose Handhabung« werde es allerdings bei anderen Gesetzen insbesondere beim Fremdenpolizeigesetz geben.¹³⁹ Betroffen seien hiervon Ausländer, »die als Arbeitssuchende nach Österreich kommen und wenn sie keine Anstellung finden, durch andere, womöglich auch kriminelle Mittel versuchen, Fuß zu fassen«.¹⁴⁰ Dieses Vorgehen sei besonders bei jugoslawischen Staatsbürger:innen anzuwenden, wie das Innenministerium festhielt, da sie auch 1968 den Ruf hatten, reine »Wirtschaftsflüchtlinge« zu sein.¹⁴¹ Hinzu kamen nun auch Sicherheitsbedenken bei einem längeren Aufenthalt von Jugoslaw:innen in Österreich, die unter dem Generalverdacht standen, Kriminelle zu sein. Hier zeigt sich bereits die Verknüpfung von Diskursen um Flucht und Migration mit Fragen der Sicherheit, welche vor allem ab den 1980er Jahren immer deutlicher die Diskussionen prägten.¹⁴² 1969 plädierte der amtierende Innenminister dafür, gerade bei »dieser Gruppe eine rigorose Lösung vom Standpunkt der Sicherheit« anzuwenden:¹⁴³

»Wir werden diese Einreisenden, die übrigens überwiegend aus Jugoslawien kommen, an den Grenzstellen mit Flugblättern darauf aufmerksam machen, in welche Schwierigkeiten sie geraten können. Wenn sie trotzdem kommen und in der Folge keine entsprechende Anstellung finden können, müssen wir sie zurückbringen.«¹⁴⁴

138 Vgl. ÖStA, AdR, BKA, MRP, 2. Rep., Klaus II, Kt. 289, Verhandlungsschrift Nr. 127, Sitzung des Ministerrats am 24. Juni 1969, Protokoll.

139 Ebd.

140 Ebd.

141 Ebd.

142 Zum Sicherheitsdiskurs mit Fokus auf Migrationsfragen in Österreich auch Kenneth Horvath, Die Logik der Entrechtung. Sicherheits- und Nutzendiskurse im österreichischen Migrationsregime, Göttingen 2014.

143 ÖStA, AdR, BKA, MRP, 2. Rep., Klaus II, Kt. 289, Verhandlungsschrift Nr. 127, Sitzung des Ministerrats am 24. Juni 1969, Protokoll.

144 Ebd.

Die Zahl an Asylanträgen jugoslawischer Staatsbürger:innen in Österreich war konstant hoch und umfasste 1967 1.917, 1968 1.742 und 1969 1.279 Personen¹⁴⁵ – sehr zum Ärgernis der Bundesregierung. Zwar befürwortete man eine Arbeitsmigration im Rahmen eines 1966 in Kraft getretenen Anwerbeabkommens mit Jugoslawien,¹⁴⁶ wünschte hier jedoch eine deutliche Trennung zu Asylwerber:innen und der Genfer Flüchtlingskonvention.¹⁴⁷ Die Bundesregierung ging zudem ihrerseits davon aus, dass eine Rückführung jugoslawischer Staatsbürger:innen, die einen Asylantrag gestellt haben, im Unterschied zur Tschechoslowakei keine Konsequenzen für die Betroffenen mit sich bringen würden.¹⁴⁸ Trotz dieser härteren Gangart gegenüber vermeintlichen »Wirtschaftsflüchtlings« insbesondere aus Jugoslawien wollte die Bundesregierung aber nicht riskieren als »engherzig«¹⁴⁹ bei der Anerkennung der Eigenschaften von Flüchtlingen gesehen zu werden, wie es Außenminister Waldheim ausdrückte.¹⁵⁰ Gerade ihm war die Außenwahrnehmung Österreichs ein besonderes Anliegen, auch wenn die Bundesregierung die internationale Staatengemeinschaft für die mangelnde Unterstützung im Umgang mit »Wirtschaftsflüchtlings« und bei der Aufnahme von Flüchtlingen kritisierte. Zwar bekomme Österreich Hilfe, Länder, wie die USA könnten aber mehr leisten, so wiederum die Auffassung von Innenminister Soronics.¹⁵¹ Ein Blick auf die unterschiedlichen politischen Haltungen gegenüber jugoslawischen und tschechoslowakischen Staatsbürger:innen in Österreich offenbart, wie sehr Aufnahme vom politischen Willen und Interessen abhängig ist.

Angesichts der anhaltenden Einreise tschechoslowakischer Staatsbürger:innen, den überbelegten Flüchtlingsquartieren und den steigenden Kosten appellierte die österreichische Bundesregierung auch 1969 an die internationale Staatengemeinschaft und pochte auf Solidarität, denn ohne Unterstützung sei die liberale Flüchtlingspolitik Österreichs nicht aufrecht zu halten, so die Auffassung der Bundesregierung.¹⁵² Am 26. Juli 1969 suchte Außenminister Kurt Waldheim bei Hochkommissar Sadruddin Aga Khan erneut um finanzielle Hilfe und Unterstützung bei der Suche nach Aufnahmeplätzen für die sich in Österreich aufhaltenden tschechoslowakischen Staatsbürger:innen an.¹⁵³ Angesichts der anhaltenden Einreise und steigenden Asylzahlen begegnetet der UNHCR dem Ansuchen nun durchaus wohlwollender als noch 1968. Bedingung für die Gewährung einer weiteren finanziellen Hilfe war jedoch die Erbringung eines detaillierten Verwendungsnachweises über die 1968 für tschechoslowakische Flüchtlinge zur

145 Vgl. BMAA, Außenpolitischer Bericht 1988, 379.

146 Zur Arbeitsmigration nach Österreich siehe Vladimir Ivanović, Die Beschäftigung Jugoslawischer Arbeitskräfte in Österreich in den 1960er und 1970er Jahren, in: *Zeitgeschichte* 40 (2013) 1, 35–48.

147 Vgl. ÖStA, AdR, BKA, MRP, 2. Rep., Klaus II, Kt. 289, Verhandlungsschrift Nr. 127, Sitzung des Ministerrats am 24. Juni 1969, Protokoll.

148 Vgl. ebd.

149 Ebd.

150 Vgl. ebd.

151 Vgl. ebd.

152 Vgl. BMEIA-Archiv, BMAA, Sektion II-pol., 1969, Kt. Flüchtlinge, 1969, Mappe: 1969, Flüchtlinge 15/2, GZ. 157.321-6/69, GZ. 163.110, Flüchtlingssituation in Österreich, Beitrag des Flüchtlingshochkommissärs, Wien, 22. Juli 1969.

153 Vgl. ebd.

Verfügung gestellten 50.000 US-Dollar.¹⁵⁴ Die Abrechnung erfüllte für den UNHCR ferner den Zweck, bei etwaigen Nachfragen, beispielsweise der Sowjetunion, belegen zu können, dass die Mittel des UNHCRs nur für die unter das Mandat der Organisation fallenden Personen aufgewendet wurden.¹⁵⁵ Sehr zum Ärger der österreichischen Vertretung in Genf, das auf eine rasche Abwicklung drängte, zog sich die Übermittlung einer korrekten, den Vorgaben des UNHCRs entsprechenden Abrechnung durch das zuständige Innenministerium, über die Sommermonate hin.¹⁵⁶ Erst im Herbst 1969 erhielt die Bundesregierung weitere 50.000 US-Dollar vom UNHCR, um insbesondere das Resettlement der tschechoslowakischen Flüchtlinge zu finanzieren.¹⁵⁷ Zudem rief Hochkommissar Sadruddin Aga Khan potenzielle Aufnahmeländer dazu auf, Österreich mit beschleunigten Aufnahmeverfahren zu helfen.¹⁵⁸ Außenminister Waldheim dankte dem Hochkommissar für die Unterstützung und versicherte, dass Österreich seinen »humanitären Aufgaben« gegenüber Flüchtlingen im Geiste der »internationalen Solidarität« weiterhin nachkommen werde.¹⁵⁹ Schlussendlich war Österreichs Pochen auf internationale Unterstützung durch den UNHCR von Erfolg gekrönt.

Dennoch, trotz der finanziellen Zuwendung des UNHCRs waren die Ausgaben der Bundesregierung für die Flüchtlingsbetreuung recht hoch. Als Gesamtaufwand für die Betreuung durch den Bund veranschlagte die Regierung für 1969 40 Millionen Schilling (rund 15 Millionen Euro).¹⁶⁰ Schon 1968 wurden circa 40 Millionen Schilling aufgewendet. 1967 waren es noch etwa 27 Millionen Schilling (heute circa 10,5 Millionen Euro) gewesen.¹⁶¹

154 Vgl. BMEIA-Archiv, BMAA, Sektion II-pol., 1969, Kt. Flüchtlinge, 1969, Mappe: 1969, Flüchtlinge 15/2, GZ. 157.321-6/69, GZ. 162.045-6(Pol)69, Direktor Thomas Jamieson (UNHCR) an AM Kurt Waldheim, 7. August 1968.

155 Vgl. BMEIA-Archiv, BMAA, Sektion II-pol., 1969, Kt. Flüchtlinge, 1969, Mappe: 1969, Flüchtlinge 15/2, GZ. 157.321-6/69, GZ. 163.110, UNHCR, Flüchtlingssituation in Österreich, Beitrag des Flüchtlingshochkommissärs, Genf, 5. September 1969.

156 Vgl. BMEIA-Archiv, BMAA, Sektion II-pol., 1969, Kt. Flüchtlinge, 1969, Mappe: 1969, Flüchtlinge 15/2, GZ. 157.321-6/69, GZ. 162.045-6(Pol)69, Sonderbeitrag des UNHCRs für die Betreuung der Flüchtlinge in Österreich, Wien, 11. September 1969.

157 Vgl. ÖStA, AdR, BMI, 12U/34, Box 64, III-2.17, GZ. 186666–34/69, High Commissioner Sadruddin Aga Kahn to Federal Minister for External Affairs Kurt Waldheim, 30. September 1969.

158 Vgl. ebd.

159 BMEIA-Archiv, BMAA, Sektion II-pol., 1969, Kt. Flüchtlinge, 1969, Mappe: 1969, Flüchtlinge 15/2, GZ. 157.321-6/69, GZ. 164.554-6(Pol)69, UNHCR, Sonderbeitrag für die Betreuung der Flüchtlinge in Österreich, Wien, 19. Oktober 1969.

160 Vgl. BMEIA-Archiv, BMAA, Sektion II-pol., 1969, Kt. Flüchtlinge, 1969, Mappe: 1969, Flüchtlinge 15/2, GZ. 157.321-6/69, GZ. 162.045-6(Pol)69, Sonderbeitrag des UNHCRs für die Betreuung der Flüchtlinge in Österreich, Wien, 11. September 1969.

161 Vgl. ÖStA, AdR, BMI, Abt. 12U, Kt. 10, Dienstzettel an die Abt. 34, betr. Internationales Forschungszentrum für Grundfragen der Wissenschaften Salzburg, Anfrage des Assistenten Dr. Werner Pfeifenberger vom Institut für politische Wissenschaft betr. das csl. Flüchtlingsproblem seit dem 21.8.1968, 17. April 1968.

3.6 Lösung: Weiterreise

Um die hohen Kosten zu senken und den Versorgungsengpässen entgegenzuwirken, setzte die Bundesregierung 1968 und 1969, wie schon bei der ungarischen Fluchtbewegung, gezielt auf die Weiterreise. Diese Herangehensweise entsprach auch den Wünschen einer Mehrheit der Tschechoslowak:innen außerhalb der Heimat, welche die Auswanderung in andere europäische Staaten oder nach Übersee anstrebten.¹⁶² Auch der UNHCR unterstützte die Vorgangsweise, da er Resettlement weiterhin als die beste und schnellste Lösung (»the best and most rapid solution«¹⁶³) für die sich in Österreich aufhaltenden tschechoslowakischen Staatsbürger:innen betrachtete.¹⁶⁴ Auswanderung wurde zum damaligen Zeitpunkt noch – neben der sicheren Rückkehr in die Heimat, wenn es die politischen Umstände zuließen – als wichtiges Mittel zur Entlastung der Erstaufnahmeländer besonderes in Europa angesehen.¹⁶⁵ Der UNHCR ging zudem davon aus, dass ausreichend Aufnahmemöglichkeiten zur Verfügung stehen würden und darum die Situation rasch gelöst werden könne.¹⁶⁶

Ausreisewillige Flüchtlinge, die bereits zur Abreise registriert waren oder sehr gute Auswanderungschancen hatten, wurden von den österreichischen Behörden in angemieteten Heimen und Gasthäusern untergebracht. Ihre Betreuung übernahmen in Abstimmung mit dem Innenministerium wieder Hilfsorganisationen, vor allem die *Caritas* und der *World Council of Churches*.¹⁶⁷ Das Ministerium stellte die Unterkünfte bereit und kümmerte sich um Zu- und Abreise zu den Auswahlmissionen potenzieller Aufnahmeländer sowie um die ärztlichen Maßnahmen, die für die Auswanderung notwendig waren (zum Beispiel Impfungen oder Röntgenaufnahmen). Die Beheizung der Unterkünfte, die Versorgung mit Mahlzeiten und die Bereitstellung eines Taschengelds von 30 Schilling (rund 11 Euro) pro Woche übernahmen die Hilfsorganisation.¹⁶⁸

Neben dem Innenministerium und den Hilfsorganisationen unterstützte auch der *Flüchtlingsfonds der Vereinten Nationen Wien* die Auswanderung finanziell. In seiner 24. Sitzung am 26. Februar 1969 und in der 25. Sitzung am 23. April 1969 beschloss das Gremium 500.000 Schilling (rund 189.030 Euro) aus dem Vermögen des Fonds zur Verfügung zu stellen. Insgesamt verfügte das Hilfsprojekt 68/ES/Aus.1 aus den Mitteln des

162 Vgl. UNHCR-Archive, 1.AUS.CZE Refugee Situation – Refugees from Czechoslovakia in Austria 1968–1971, Czechoslovak Refugees – Promotion of Resettlement, Prince zu Lippe, Representative UNHCR Vienna to UNHCR Headquarter, Geneva, 13 September 1968.

163 Ebd.

164 Vgl. ebd.

165 Vgl. Zur XX. Session des Exekutivkomitees im Palais des Nations, Genf, 20. bis 29. Oktober 1969. 1969 – Ein Jahr erfolgreicher Bemühungen, in: UNHCR (Hg.), Informationen Österreich, Dezember 1969, 6–7, hier 7.

166 Vgl. UNHCR-Archive, 1.AUS.CZE Refugee Situation – Refugees from Czechoslovakia in Austria 1968–1971, Czechoslovak Refugees – Promotion of Resettlement, Prince zu Lippe, Representative UNHCR Vienna to UNHCR Headquarter, Geneva, 13 September 1968.

167 Zum Engagement des *World Council of Churches* für Tschechoslowak:innen in Österreich siehe auch die Unterlagen zum Hilfseinsatz im Archiv der Organisation: Archive World Council of Churches, 425.5.123, Austria, Czechs in Austria, 1968/69.

168 Vgl. ÖStA, AdR, BMI, 12U, Kt. 10, I-5.3, GZ. RE 307.722-34/68, Unterbringungsaktion für CSSR-Auswanderer, die nicht um Asyl angesucht haben, Wien, 10. Dezember 1968.

UNHCR und dem *Flüchtlingsfonds der Vereinten Nationen* damit über 2,290.075 Schilling (rund 869.000 Euro).¹⁶⁹ Nicht eingerechnet sind dabei die zusätzlichen 50.000 US-Dollar, die der UNHCR Ende September 1969 bereitstellte.¹⁷⁰ Im März 1969 beschloss das Innenministerium dennoch, nachdem der größte Teil der Projektmittel aufgebraucht war, die Kosten für die private Unterbringung der ausreisewilligen Flüchtlinge selbst zu tragen, damit die koordinierte Weiterreise auch weiterhin vorangehen konnte; zuvor wurden die Kosten der Unterbringung mit dem Fonds abgerechnet. Der Fonds und die Mittel des UNHCRs wurden weiterhin für die Transportkosten, medizinische Betreuung und allenfalls Bekleidungshilfen, da einige Geflüchtete nur über Sommerkleidung verfügten, aufgewendet.¹⁷¹

Dass sich die Situation in Österreich ab Herbst 1969 dann tatsächlich deutlich entspannte, lässt sich auf zwei Faktoren zurückführen: die Grenzschießung und die Emigration. Als am 9. Oktober 1969 die tschechoslowakische Führung die Grenze zu Österreich schloss, endete auch der bis dahin faktisch uneingeschränkte Grenzverkehr wieder. Tschechoslowakischen Staatsbürger:innen war es nun – mit Ausnahme von jenen, die zu offiziellen geschäftlichen Angelegenheiten reisten – erneut untersagt, das Land zu verlassen. Die Grenze wurde abermals streng bewacht, was illegale Grenzübertritte deutlich erschwerte. Die Einreisen reduzierten sich folglich auf ein Minimum,¹⁷² was sich auch in den Asylzahlen niederschlug: suchten im Oktober 1969 noch 477 tschechoslowakische Staatsbürger:innen um Asyl in Österreich an, so waren es im November 1969 nur noch 251 und im Dezember 1969 nur noch 128.¹⁷³

Die Emigration sorgte wiederum dafür, dass von jenen, die einen Asylantrag in Österreich stellten, langfristig nur ein geringer Teil tatsächlich im Land blieb. Mitte Januar 1970 befanden sich, nach Schätzungen des Innenministeriums, noch um die 9.300 tschechoslowakische Staatsbürger:innen in Österreich, von denen die meisten allerdings weiterhin auswandern wollten.¹⁷⁴ Ausgehend von den Anträgen auf Integrationshilfe verblieben schlussendlich um die 2.000 bis 3.000 Personen, die 1968 und 1969 nach Österreich kamen, auch dauerhaft hier.¹⁷⁵ Diese integrierten sich rasch und bildeten Exilorga-

169 Vgl. ÖStA, AdR, BMI, 12U/34, Box 64, III-2.17, GZ. 185886–34/69, Bericht über die Durchführung des Projekts 68/ES/Aus.1, 10. September 1969.

170 Vgl. ÖStA, AdR, BMI, 12U/34, Box 64, III-2.17, GZ. 186666–34/69, High Commissioner Sadruddin Aga Kahn to Federal Minister for External Affairs Kurt Waldheim, 30. September 1969.

171 Vgl. ÖStA, AdR, BMI, 12U/34, Box 64, III-2.17, GZ. 185886–34/69, Bericht über die Durchführung des Projekts 68/ES/Aus.1, 10. September 1969.

172 Vgl. UNHCR-Archive, 1.AUS.CZE Refugee Situation – Refugees from Czechoslovakia in Austria 1968–1971, Note for the File, Influx of Czechoslovaks to Austria, 10. Oktober 1969; Zwangsjacke für CS-Touristen – Grenze gesperrt, in: Arbeiter-Zeitung, 10. Oktober 1968, 1.

173 Vgl. ÖStA, AdR, BMI, Generaldirektion für öffentliche Sicherheit, 1969, 22994–16/69, Gruppe staatspolizeilicher Dienst, Abt. 16, Information über Asylwerber gemäß BGBl. 126/168, Oktober 1969, November 1969, Dezember 1969.

174 Vgl. UNHCR-Archive, 1.AUS.CZE Refugee situation – Refugees from Czechoslovakia in Austria 1968–1971, Minutes of the Resettlement Meeting Held at ICEM Office on 29 January 1970, 10:00 hours.

175 Vgl. Stanek, Verfolgt, 94; Stern, tschechoslowakische Emigration, 1942.

nisationen, die spätere Emigrant:innen und Dissident:innen unterstützten.¹⁷⁶ Nach vier Jahren Aufenthalt im Land durften sie zudem bereits um die österreichische Staatsbürgerschaft ansuchen.¹⁷⁷ Die Integration in Österreich wurde vom *Flüchtlingsfonds der Vereinten Nationen* unterstützt, bei dem um Hilfe bei der Wohnraumbeschaffung oder um Zuschüsse für den Kauf von Möbeln und Bekleidung angesucht werden konnte.¹⁷⁸

Die Bedeutung der Auswanderung für die Bewältigung der Fluchtbewegung zeigt sich am Beispiel der Situation im Flüchtlingslager Traiskirchen. Die Bundeseinrichtung war zum damaligen Zeitpunkt im Normalbetrieb auf 1.500 bis 2.000 Bewohner:innen ausgerichtet. Seit dem 22. August 1968, also einen Tag nach dem Einmarsch in die Tschechoslowakei, bis zum 27. April 1969 wurden insgesamt 7.125 Asylwerber:innen in Traiskirchen aufgenommen, wovon 3.740 tschechoslowakische Staatsbürger:innen waren;¹⁷⁹ 4.696 Personen, darunter 2.693 Tschechoslowak:innen verließen das Lager Traiskirchen im selben Zeitraum auch wieder.¹⁸⁰ Dass in Traiskirchen 1968 und 1969 trotz der umfangreichen Überbelegung die Lage halbwegs erträglich blieb, lässt sich auf die konstante Auswanderung zurückführen. Viele verließen das Lager bald wieder Richtung Ausland, die frei gewordenen Plätze wurden jedoch auch rasch wieder vergeben.

Dass so viele tschechoslowakische Staatsbürger:innen überhaupt die Möglichkeit hatten Aufnahme außerhalb Österreichs zu finden, lässt sich auf die gute globale Konjunktur und Wirtschaftslage zurückführen. Tschechoslowak:innen waren als Arbeitskräfte gefragt. Viele Betriebe suchten gezielt nach jungen, hochqualifizierten Fachkräften und fanden diese unter den Geflüchteten.¹⁸¹ Das österreichische Innenministerium erreichten zahlreiche Zuschriften von in- und ausländischen Firmen, die um Vermittlung von tschechoslowakischen Flüchtlingen als Arbeitskräfte baten.¹⁸² Die australische Auswanderungsmission betonte noch Anfang 1970 gegenüber dem UNHCR, dass die Immigrationspolitik des Landes darauf abziele, so viele Emigrant:innen wie möglich anzuwerben, um den steigenden Bedarf an Arbeitskräften in der expandierenden australischen Wirtschaft abzudecken.¹⁸³ Dass die tschechoslowakischen Auswanderer »weiße« Europäer waren erhöhte dabei ihre Chancen auf Emigration. Bis zur Ausreise durften jene, die auf Auswanderung warteten, entsprechend der »örtlichen

176 Siehe zu den Exilorganisationen und ihrem oft schwierigen Verhältnis zu den bereits vor 1968 in Österreich lebenden Tschechoslowak:innen: Jana Starek, tschechische Minderheit.

177 Vgl. Valeš, tschechoslowakische Flüchtlinge, 177f; Haváč, Czech Refugees, 88–92; weiterführend zur Integration in Österreich siehe Richard Basler/Helena Basler/Jiří K. Kroupa (Hg.), *Die Wiener Tschechen 1945–2015. Ein Beispiel für eine gelungene Integration?*, Wien/Prag 2017; Starek, Prager Frühling; Mayer, Tschechen; Valeš, Integration.

178 Vgl. ÖStA, AdR, BMI, 12U, Kt. 10, I-5.3, GZ. RE 307.722-34/68, Unterbringungsaktion für CSSR-Auswanderer, die nicht um Asyl angesucht haben, Wien, 10. Dezember 1968.

179 Vgl. ÖStA, AdR, BKA, MRP, 2. Rep., Klaus II, Kt. 275, Verhandlungsschrift Nr. 120, Sitzung des Ministerrats am 6. Mai 1969, Bericht über die Flüchtlingssituation im Lager Traiskirchen.

180 Vgl. ebd.; UNHCR-Archive, 1.AUS.CZE Refugee Situation – Refugees from Czechoslovakia in Austria 1968–1971, Note for the File, Situation Report on Czechoslovakian Refugees, 23 July 1969.

181 Vgl. ebd.; Graf/Knoll, *Das Ende eines Mythos*, 215.

182 Vgl. Stanek, *Verfolgt*, 91.

183 Vgl. UNHCR-Archive, 1.AUS.CZE Refugee Situation – Refugees from Czechoslovakia in Austria 1968–1971, Minutes of the Resettlement Meeting Held at ICEM Office on 29 January 1970, 10:00 hours.

Beschäftigungslage« auch in Österreich arbeitsvermittelt werden.¹⁸⁴ Im Flüchtlingslager Traiskirchen war zu diesem Zweck eine Zweigstelle des Arbeitsamts Baden eingerichtet.¹⁸⁵ Ein Arbeitsverbot für Asylwerber:innen und Auswander:innen gab es in den späten 1960er Jahren folglich noch nicht, was vor allem auf die Hochkonjunktur zurückzuführen ist, mit der ein erhöhter Arbeitskräftebedarf auch in Österreich einherging. Auf das Angebot an qualifizierten Arbeitskräfte unter den Tschechoslowak:innen machte auch die Wiener Handelskammer aufmerksam. Zur Arbeitsvermittlung tschechoslowakischer Asylwerber:innen in Österreich kam es dennoch nur in geringem Ausmaß, was wiederum in erste Linie auf die rege Auswanderung zurückzuführen ist.¹⁸⁶

Jene, die 1968 und 1969 die Tschechoslowakei verließen, waren oft gut ausgebildet und unter 35 Jahre alt. Viele der Auswander:innen waren qualifiziertes Fachpersonal, darunter Wissenschaftler:innen, Ärzt:innen, Ökonom:innen oder Facharbeiter:innen.¹⁸⁷ Jene, die in Österreich um Asyl ansuchten, waren vor ihrer Flucht vordergründig im Handel, Gewerbe und in der Industrie tätig, waren Teil des Bildungsbürgertums oder Schüler:innen und Studierende.¹⁸⁸ Gerade die jungen Fachkräfte waren gesucht und für die Aufnahmелänder von höchstem Wert (»highest value«), wie es der UNHCR betonte.¹⁸⁹

Für die Tschechoslowakei hingegen bedeutet dies einen ausgesprochen großen Verlust an heimischen Arbeitskräften, dem die tschechoslowakische Führung bereits ab November 1968 mit ersten Beschränkungen im Reiseverkehr, wie die Ungültigkeitserklärung von Dauervisa oder der genauen Begründung der Reise im Staatsinteresse, entgegenzuwirken versuchte.¹⁹⁰ Am 27. Mai 1969 beschloss die tschechoslowakische Führung eine Amnestie für jene, die seit dem 9. Mai 1968 das Land verlassen hatten oder im Ausland geblieben waren. Die Amnestie sah das Ausbleiben einer Strafverfolgung beziehungsweise den Erlass bereits verhängter Strafen für das illegale Verlassen des Landes vor. Die Maßnahme zielte darauf ab, tschechoslowakische Staatsbürger:innen zur Rückkehr zu motivieren und damit abgewanderte Fachkräfte wieder ins Land zu holen. Der Wortlaut der Amnestie wurde auch in österreichischen Flüchtlingsunterkünften verlautbart.¹⁹¹ Daneben versuchten tschechoslowakische Delegationen in »West«-Europa für

184 ÖStA, AdR, BKA, MRP, 2. Rep., Klaus II, Kt. 275, Verhandlungsschrift Nr. 120, Sitzung des Ministerrats am 6. Mai 1969, Bericht über die Flüchtlingssituation im Lager Traiskirchen.

185 Vgl. ebd.

186 Vgl. Wien. SP-Spenden für CS-Flüchtlinge, in: Arbeiter-Zeitung, 6. September 1968, 2.

187 Vgl. UNHCR-Archive, 1.AUS.CZE Refugee Situation – Refugees from Czechoslovakia in Austria 1968–1971, Czechoslovak Refugees and Citizens in Austria – Situation Report, Prince zu Lippe, Representative UNHCR Vienna to UNHCR Headquarter, Geneva, 23. September 1968; Valeš, tschechoslowakische Flüchtlinge, 176f.

188 Vgl. ÖStA, AdR, BMI, Generaldirektion für öffentliche Sicherheit, 1969, 22994–16/69, Abt. 16/Fl. Ref. an den Presse- und Informationsdienst, 1. Juli 1969.

189 UNHCR-Archive, 1.AUS.CZE Refugee Situation – Refugees from Czechoslovakia in Austria 1968–1971, Czechoslovak Refugees and Citizens in Austria – Situation Report, Prince zu Lippe, Representative UNHCR Vienna to UNHCR Headquarter, Geneva, 23. September 1968.

190 Vgl. ÖStA, AdR, BMI, 12U, Kt. 176, ICEM, Information Bulletin No. 9, Czechoslovak Situation Report, 22 November 1968; CSSR. Reisebeschränkungen. Dauervisa ungültig, in: Arbeiter-Zeitung, 26. November 1968, 1; Stern, tschechoslowakische Emigration, 1039f.

191 Vgl. ÖStA, AdR, 12U, Kt. 8, Mappe: CSSR-Amnestie für Flüchtlinge.

die Rückkehr ihrer Landsleute zu werben.¹⁹² Die Bemühungen waren jedoch nicht unbedingt von Erfolg gekrönt. Insgesamt verließen geschätzt 100.000 Staatsbürger:innen bis Ende 1969 die Tschechoslowakei dauerhaft; nur ein Bruchteil, um die 3.723 Personen zwischen 1969 und 1970, kehrten wieder zurück.¹⁹³



Abbildung 5: Abflug von tschechoslowakischen Staatsbürger:innen vom Flughafen Wien-Schwechat nach Kanada mit der Fluglinie Air Canada, 4. Oktober 1968 © Votava/brandstaetter images/picturedesk.com, 19681004_PD0020 (RM).

Die wichtigsten Aufnahmeländer für tschechoslowakische Flüchtlinge, die sich in Österreich aufhielten, waren in Europa die Schweiz und außerhalb Europas vor allem Kanada, die USA, Australien, Neuseeland und Südafrika.¹⁹⁴ Die Schweiz nahm seit dem 21. August 1968 bis Ende Mai 1969 2.682 tschechoslowakische Flüchtlinge auf. Sie waren mit finanzieller Unterstützung des österreichischen Innenministeriums, das die Reisekosten, beispielsweise durch die Ausgaben von Benzingeld oder die Übernahme der

192 Vgl. BMEIA-Archiv, BMAA, Sektion II-pol., 1968, Kt. Flüchtlinge, 1968, DOZ-FLUTE, Mappe: 1968, Flüchtlinge 15, 126.164-6/68, GZ. 122.109-6/68, Zl. 127.181-II/68, CSSR-Politiker in Bern zur Werbung für Heimkehr von CSSR-Bürgern, Gespräche mit Schweizer Funktionären, Bern, 27. September 1968.

193 Vgl. Michael Cude/Ellen Paul, Czechoslovakia, in: Mazurkiewicz, East Central European, 101–135, hier 104; Zahra, The Great Departure, 252f.

194 Vgl. Stern, tschechoslowakische Emigration, 1038f.

Bahnkosten beglich, in die Schweiz ausgereist.¹⁹⁵ Nach Angaben des UNHCRs waren jedoch rund 8.500 Visa für die Schweiz bewilligt worden. Was mit den ausgestellten und bis Juli 1969 nicht genützten Visa geschah, ist bis dato nicht nachvollziehbar.¹⁹⁶ Wie viele Personen schlussendlich insgesamt aus Österreich in andere europäische Länder und nach Übersee weitergereist sind, lässt sich ebenfalls nicht mit Bestimmtheit sagen. Oftmals gibt es über die rasche Weiterreise keine detaillierten Aufzeichnungen beziehungsweise tschechoslowakische Staatsbürger:innen reisten, wenn mal in Österreich, ohne die Behörden in Kenntnis zu setzen, weiter.¹⁹⁷ Nach Angaben des UNHCRs wanderten seit dem Einmarsch am 21. August 1968 bis zum 22. Juli 1969 8.008 Tschechoslowak:innen aus Österreich nach Kanada, 3.139 nach Australien, 1.520 nach Südafrika und 1.926 in die USA aus.¹⁹⁸ Die kanadische Regierung hatte für die Auswanderung tschechoslowakischer Staatsbürger:innen nach Kanada sogar ein eigenes Sonderprogramm gestartet.¹⁹⁹ Wichtige Aufnahmelande waren in den Flüchtlingslagern, insbesondere in Traiskirchen, mit Auswahlmissionen, die jene Flüchtlinge, die zur Auswanderung in Frage kamen, auswählten, und Beratungsstellen vertreten und arbeiteten bei der Vorbereitung der Emigration mit Hilfsorganisationen, wie der *Caritas*, zusammen.²⁰⁰

Neben nationalen Auswanderungsmissionen kümmerte sich insbesondere der ICEM um die Organisation der Weiterreise. Auch an den ICEM stellte die österreichische Bundesregierung ein Ansuchen um Unterstützung.²⁰¹ In der Folge wurde der ICEM/*Voluntary Agencies Information and Counselling Service Centre* in Wien eingerichtet.²⁰² Die Stelle arbeitete eng mit den österreichischen Behörden zusammen, informierte Tschechoslowak:innen über Auswanderungsmöglichkeiten und Anforderungen und führte Registrierung sowie die Dokumentation der Auswander:innen durch.²⁰³ Mit Hilfe des ICEMs konnten so zwischen dem 21. August 1968 und dem 31. Mai 1969 6.836 tschechoslowakische Staatsbürger:innen aus Österreich weiterreisen.²⁰⁴ Unter anderem

195 Vgl. ÖStA, AdR, BMI, Abt. 12U, Kt. 10, Dienstzettel an die Abt. 34, betr. Internationales Forschungszentrum für Grundfragen der Wissenschaften Salzburg, Anfrage des Assistenten Dr. Werner Pfeifenberger vom Institut für politische Wissenschaft betr. das csl. Flüchtlingsproblem seit dem 21.8.1968, 17. April 1968.

196 Vgl. UNHCR-Archive, 1.AUS.CZE Refugee Situation – Refugees from Czechoslovakia in Austria 1968–1971, Note for the File, Situation Report on Czechoslovakian Refugees, 23. Juli 1969.

197 Vgl. Stern, tschechoslowakische Emigration, 1041.

198 Vgl. UNHCR-Archive, 1.AUS.CZE Refugee Situation – Refugees from Czechoslovakia in Austria 1968–1971, Note for the File, Situation Report on Czechoslovakian Refugees, 23. Juli 1969.

199 Vgl. ÖStA, AdR, BMI, Abt. 12U, Kt. 10, Dienstzettel an die Abt. 34, betr. Internationales Forschungszentrum für Grundfragen der Wissenschaften Salzburg, Anfrage des Assistenten Dr. Werner Pfeifenberger vom Institut für politische Wissenschaft betr. das csl. Flüchtlingsproblem seit dem 21.8.1968, 17. April 1968.

200 Vgl. Stern, tschechoslowakische Emigration, 1038; Caritas der Erzdiozöse Wien, Hilfe für Flüchtlinge (auch CSSR-Hilfe), in: Österreichische Caritas Zeitschrift 22 (1969) 4, 74.

201 Vgl. ÖStA, AdR, BMI, 12U, Kt. 64, III-2,17, GZ. 180.308-34/69, ICEM, 32. Sitzung des Exekutivkomitees vom 21 bis 22.11.1968, 29. Ratstagung (25. bis 28.11.1968 in Genf), 17. Jänner 1969.

202 Vgl. ebd.

203 Vgl. ebd.

204 Vgl. ÖStA, AdR, 12U, Box 10, I-5.3, Zl. 182.615-34/69, Internationales Forschungszentrum für Grundfrage der Wissenschaften Salzburg, Anfrage betr. des Flüchtlingsproblem seit dem 21.8.1968, Wien, 10. Juni 1969.

stellte die australische Regierung hierzu dem ICEM für die Organisation der Ausreise tschechoslowakischer Staatsbürger:innen eine Million US-Dollar zur Verfügung.²⁰⁵

Das ICEM war erneut bereit, Österreich sofort zu unterstützen, bot die Aktion doch die Möglichkeit seine Kompetenzen als Logistikorganisation für Resettlement-Aktivitäten erneut unter Beweis zu stellen. Für die Funktionäre des ICEMs entsprach die Hilfe für Tschechoslowak:innen zudem der politischen Logik des Kalten Kriegs, die vorsah Personen zu unterstützen, die vor kommunistischen Regimen und deren Repressionen flohen.²⁰⁶ Der ICEM kämpfte Ende der 1960er Jahren mit großen finanziellen Problemen und sein Bestehen wurde massiv in Frage gestellt. Wichtige Mitgliedsstaaten wie Kanada, Neuseeland, Großbritannien, Frankreich oder Schweden waren bereits vor den Ereignissen in der Tschechoslowakei aus dem ICEM ausgetreten. Dies brachte nicht nur deutliche finanzielle Einbußen, sondern auch einen Verlust an politischem Einfluss mit sich.²⁰⁷ Mitte der 1960er Jahren hatte das Interesse an »nationalen Wanderungsprogrammen«, wie es der Vertreter Großbritanniens bei einer Sitzung des ICEM Exekutivkomitees im November 1968 formulierte,²⁰⁸ insbesondere nach Übersee deutlich nachgelassen.²⁰⁹ Aufgrund des Wirtschaftsbooms seit Ende der 1950er und beginnenden 1960er Jahre in Europa war der Kontinent speziell in Westeuropa nun wesentlich attraktiver für Arbeitssuchende und eine Auswanderung nach Übersee nicht mehr unbedingt notwendig, um eine Zukunftsperspektive zu haben.²¹⁰

Unterstützung für sein Fortbestehen erhielt der ICEM allerdings auch von der österreichischen Bundesregierung. Gerade die Ereignisse 1968 hätten gezeigt, dass weiterhin Notwendigkeit für die Tätigkeit des ICEMs bestehe. Genau deshalb sei es wichtig, dass »alle Staaten Anstrengungen machen, um das Weiterfunktionieren vom ICEM zu gewährleisten«, so die Argumentation der Regierung.²¹¹ Um das Fortbestehen zu sichern, war sie auch bereit, trotz des finanziellen Mehraufwands für die Betreuung tschechoslowakischer Flüchtlinge, einen Sonderbeitrag in der Höhe von 10.000 US-Dollar an den ICEM zu bezahlen.²¹² Das Interesse der österreichischen Regierung am Fortbestehen des ICEMs lässt sich aus Österreichs Fokussierung auf die Weiterreise der sich im Land aufhaltenden Flüchtlinge erklären. Auf einen internationalen Partner, der diese Strategie unterstützte und in der Praxis umsetzte, da der ICEM den »Abtransport« und das Resettlement von Auswanderungswilligen zu Ziel hatte, wollte die österreichische Bundesregierung nicht verzichten.²¹³

205 Vgl. ÖStA, AdR, BMI, 12U, Kt. 64, III-2,17, GZ. 180.308-34/69, ICEM, 32. Sitzung des Exekutivkomitees vom 21 bis 22.11.1968, 29. Ratstagung (25. bis 28.11.1968 in Genf), 17. Jänner 1969.

206 Vgl. Georgi, *Managing Migration*, 103.

207 Vgl. ÖStA, AdR, BMI, 12U, Kt. 64, III-2,17, GZ. 180.308-34/69, ICEM, 32. Sitzung des Exekutivkomitees vom 21 bis 22.11.1968, 29. Ratstagung (25. bis 28.11.1968 in Genf), 17. Jänner 1969.

208 Ebd.

209 Ebd.

210 Georgi, *Managing Migration*, 101–106.

211 ÖStA, AdR, BMI, 12U, Kt. 64, III-2,17, GZ. 180.308-34/69, ICEM, 32. Sitzung des Exekutivkomitees vom 21 bis 22.11.1968, 29. Ratstagung (25. bis 28.11.1968 in Genf), 17. Jänner 1969.

212 Vgl. ebd.

213 Vgl. ebd.

Trotz der internationalen Bereitschaft, tschechoslowakische Flüchtlinge aus Österreich aufzunehmen und dem Umstand, dass bereits seit Mitte September 1968 tschechoslowakische Staatsbürger:innen konstant aus Österreich auswanderten, beklagte die österreichische Bundesregierung erneut – wie bereits 1956 – die mangelnde und unzureichende Hilfe. Das Land müsste »die Hauptlast der aus der geographischen Lage Österreichs entstandenen Flüchtlingssituation« allein bestreiten.²¹⁴ Hierbei standen insbesondere die hohen Kosten und geringen finanziellen Zuwendungen, unter anderem des UNHCRs, in der Kritik. Schon im Oktober 1968 mokierte sich Innenminister Soronics über die unzureichenden Geldmittel, die von internationaler Seite Österreich zur Verfügung gestellt werden.²¹⁵ Neben den Leistungen von Hilfsorganisationen für Auswander:innen, Flüchtlinge oder jene, die kurzfristig in Österreich wartenden, erhielt die Bundesregierung jedoch auch Zuwendungen vom UNHCR und dem ICEM. Darüber hinaus konnte Österreich bei der Integration jener die blieben, auf Hilfszahlungen durch den *Flüchtlingsfonds der Vereinten Nationen Wien* zählen.²¹⁶ Die österreichische Bundesregierung wurde bei der Bewältigung der Fluchtbewegung aus der Tschechoslowakei erneut, wie bereits 1956, trotz anderslautender Klagen von Regierungsmitgliedern, finanziell und auch organisatorischen nicht gänzlich im Stich gelassen.

3.7 Die Reaktionen der österreichischen Bevölkerung

Die Emigration der meisten tschechoslowakischen Flüchtlinge und die gute Wirtschaftslage beeinflussten die Haltung der österreichischen Bevölkerung gegenüber der Fluchtbewegung 1968/69. Diese reagiert auf die nach Österreich kommenden beziehungsweise durch Österreich reisenden tschechoslowakischen Staatsbürger:innen 1968 und 1969 neutral bis positiv.²¹⁷ Die Tatsache, dass der größte Teil weiterreiste oder in die Tschechoslowakei zurückkehrte und dieser Umstand auch von den österreichischen Medien bis in den Sommer 1969 hinein fortgeschrieben wurde, beförderte diese Stimmung. Mehrheitlich wurde von »Urlauber:innen« oder »Tourist:innen« auf der Durchreise gesprochen, die sich in Österreich kurzfristig aufhielten.²¹⁸ So schrieb auch noch im April 1969 die Arbeiter-Zeitung vor dem Hintergrund der steigenden Asylzahlen von »Urlaubern«, die nach der Ablöse von Alexander Dubček als Parteivorsitzender nach Österreich reisten.²¹⁹

214 ÖStA, AdR, BKA, MRP, 2. Rep., Klaus II, Kt. 275, Verhandlungsschrift Nr. 120, Sitzung des Ministerats am 6. Mai 1969, Bericht über die Flüchtlingssituation im Lager Traiskirchen.

215 Vgl. ÖStA, AdR, BKA, MRP, 2. Rep., Klaus II, Kt. 277, Verhandlungsschrift Nr. 99, Sitzung des Ministerats am 29. Oktober 1968.

216 Vgl. BMEIA-Archiv, BMAA, Sektion II-pol., 1969, Kt. Flüchtlinge, 1969, Mappe: 1969, Flüchtlinge 15/2, GZ. 157.321-6/69, GZ. 162.045-6(Pol)69, Sonderbeitrag des UNHCRs für die Betreuung der Flüchtlinge in Österreich, Wien, 11. September 1969; ÖStA, AdR, BMI, Abt. 12U, Kt. 10, Dienstzettel an die Abt. 34, betr. Internationales Forschungszentrum für Grundfragen der Wissenschaften Salzburg, Anfrage des Assistenten Dr. Werner Pfeifenberger vom Institut für politische Wissenschaft betr. das csl. Flüchtlingsproblem seit dem 21.8.1968, 17. April 1968.

217 Vgl. Wenzel, Darstellung.

218 Vgl. Graf/Knoll, Das Ende eines Mythos, 215.

219 Eiskalter Sturm über dem Nachbarland, in: Arbeiter-Zeitung, 19. April 1969, 3; Hochspannung in Prag. Dubcek nach Moskau?, in: Arbeiter-Zeitung, 15. September 1969, 1.

Der damalige Bürgermeister Bruno Marek (1900–1991, SPÖ) betrachtete Wien gar als »Warteraum« und stilisierte die Hilfe gegenüber tschechoslowakischen Staatsbürger:innen zu einem Akt der Humanität im »Geiste von Demokratie und Verständigung«. ²²⁰ Solidarität und Hilfsbereitschaft mit der tschechoslowakischen Bevölkerung wurden in Politik und Gesellschaft in den ersten Tagen und Wochen nach dem Einmarsch großgeschrieben. ²²¹ Diese Narrative wurde folglich nach 1956 erneut wiederbelebt und noch 1969 vertreten.

Die Öffentlichkeit solidarisierte sich mit den tschechoslowakischen Staatsbürger:innen, was auch an einer generellen antisowjetischen Haltung lag. Der Einmarsch des Warschauer Pakts wurde mehrheitlich scharf verurteilt. ²²² Die österreichischen Medien berichteten derart negativ über die Ereignisse in der Tschechoslowakei, dass sich der sowjetische Botschafter in Wien, Boris Podcerob, veranlasst sah, bei Außenminister Waldheim und Bundeskanzler Klaus gegen die Berichterstattung zu intervenieren. Die Sowjetunion sah darin »ein feindliches Auftreten gegenüber der UdSSR und anderen sozialistischen Ländern« ²²³ und kritisierte den in ihrer Auffassung »nicht freundschaftlichen und nicht objektiven Charakter zahlreicher Artikel und Aussagen in der österreichischen Presse«. ²²⁴ Sowohl Waldheim also auch Klaus betonten, mit Verweis auf die geltende Rechtslage zur Pressefreiheit in Österreich, dass von Seiten der Bundesregierung ein Eingreifen in die Inhalte der Berichterstattung nicht möglich sei. Eine ähnliche Haltung hatte die Bundesregierung schon 1956 vertreten. Dennoch versicherten Kanzler und Außenminister mit den Redakteur:innen in Verbindung zu stehen und darauf hingewiesen zu haben, bei der Berichterstattung die österreichische Neutralität zu beachten. ²²⁵

220 Bürgermeister dankt Helfern, in: Arbeiter-Zeitung, 3. September 1968, 4.

221 Vgl. CSSR-Hilfe. 3000 Tschechoslowaken betreut. Privatquartiere fehlen, in: Arbeiter-Zeitung, 27. August 1968, 6; Erster CSSR-Urlauberkonvoi aus Jugoslawien in Wien, in: Arbeiter-Zeitung, 27. August 1968, 5; Sie wagen sich noch nicht in die Heimat. »Kronen Zeitung« hilft Urlaubern aus CSSR, in: Kronen-Zeitung, 22. August 1968, 11; Hilfsaktion der »Kronen-Zeitung« jetzt im neuen Lager Hörndlwald, in: Kronen-Zeitung, 24. August 1968, 14; CSSR-Urlauberstrom schwillt an. 15.000 Notbetten in Wien bereit, in: Arbeiter-Zeitung, 1. September 1968, 4; 12.000 Touristen aus der CSSR kehrten Heim, 600 baten um Asyl, in: Arbeiter-Zeitung, 3. September 1968, 6.

222 Vgl. Prag trotz den Okkupanten, in: Arbeiter-Zeitung, 27. August 1968, 3.

223 Dokument 182, Sowjetunion: »Der Außenpolitik Österreichs wurde zweifellos Schaden zugefügt«. Vorsprache des sowjetischen Botschafters in Österreich, B. F. Podcerob, beim österreichischen Bundeskanzler J. Klaus, zitiert nach: Stefan Karner et al., Prager Frühling. Das internationale Krisenjahr 1968 (Band 2: Dokumenten), Köln/Weimar/Wien 2008, 1313–1317, hier 1315.

224 Dokument 181, Sowjetische Kritik an der österreichischen Presse. Vorsprache des sowjetischen Botschafters in Österreich B. Podcerob, beim österreichischen Außenminister, K. Waldheim am 25. August 1968, zitiert nach: Karner et al., Prager Frühling. Dokumente, 1309–1311, hier 1309.

225 Vgl. Dokument 182: Sowjetunion: »Der Außenpolitik Österreichs wurde zweifellos Schaden zugefügt«. Vorsprache des sowjetischen Botschafters in Österreich, B. F. Podcerob, beim österreichischen Bundeskanzler J. Klaus, zitiert nach: Karner et al., Prager Frühling. Dokumente, 1313–1317, hier 1315; Dokument 181: Sowjetische Kritik an der österreichischen Presse. Vorsprache des sowjetischen Botschafters in Österreich, B. Podcerob, beim österreichischen Außenminister K. Waldheim am 25. August 1968, zitiert nach: Karner et al., Prager Frühling. Dokumente, 1309–1311, hier 1309.

3.8 Resümee und Ausblick

Österreich war 1968 und 1969 vor allem eins: Erstaufnahmeland, Warteraum und Durchgangsstation für alle Tschechoslowak:innen, die nach dem Einmarsch des Warschauer Pakts in der Tschechoslowakei am 21. August 1968 für sich keine Zukunft mehr im Land sahen und die gegebenen Möglichkeiten zur Flucht nutzten. Anders als oftmals angenommen, setzten unmittelbar nach der Intervention keine umfangreiche Fluchtbewegung nach Österreich ein. Die Lage an der österreichisch-tschechoslowakischen Grenze blieb ruhig und die Ein- und Ausreise lief weiter über den geregelten Grenzverkehr ab. In den ersten Tagen und Wochen nach der Invasion wurde insbesondere die Versorgung der in Österreich abwartenden Urlauber:innen, die von den Ereignissen überrascht wurden, als sie sich gerade im Ausland aufhielten, zur größten Herausforderung. Viele entschlossen sich erstmals die Lage von Österreich aus zu beobachten, um zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden, ob sie in die Tschechoslowakei zurückkehren oder dauerhafte emigrieren wollten. Da viele jedoch nicht offiziell um Asyl in Österreich angesuchten hatten, wurde gerade die Finanzierung der Versorgung der Wartenden zum Problem. Der UNHCR gab der österreichischen Bundesregierung unmissverständlich zu verstehen, dass er nur Personen, die nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannte Flüchtlinge waren, auch betreuen könne. Ende der 1960er Jahren hatte der UNHCR seine Tätigkeit bereits weitgehend von Europa nach Afrika und Asien und den dort aufkommenden neuen Konfliktfeldern als Folge der Dekolonialisierung verlagert. Großes Interesse erneut in Europa umfangreich aktiv zu werden hatte er nicht mehr. Im Vergleich zur Anzahl der in Österreich Wartenden war die Zahl der Asylsuchenden unter den Tschechoslowaken jedoch eher gering. Erst ab November 1968 stellte der UNHCR, da sich die Situation in Österreich bis dahin nicht entspannt hatte, Geld für tschechoslowakische Asylwerber:innen bereit, um damit vor allem ihre Ausreise zu unterstützen. In den ersten Tagen und Wochen hatten erneut insbesondere Hilfsorganisationen, wie das Rote Kreuz, *Caritas* oder *Volkshilfe*, die Versorgung der wartenden Tschechoslowak:innen übernommen.

Entgegen den Behauptungen der österreichischen Bundesregierung, erhielt Österreich auch 1968 und 1969 internationale Unterstützung. Ganz im Sinne der Bundesregierung konzentrierte sich diese auf Auswanderung und Resettlement, was vor allem vom UNHCR als beste und schnellste Lösung angesehen wurde. Wie schon 1956 ergänzten sich im Falle der Tschechoslowakei 1968 schlussendlich die Interessen der tschechoslowakischen Auswander:innen, der österreichischen Behörden und der internationalen Staatengemeinschaft – alle favorisierten die Ausreise als Lösungsstrategie.

Aufgrund der weltweiten guten Wirtschaftslage und der gezielten Suche nach Arbeitskräften potenzieller Aufnahmelande hielten sich viele tschechoslowakischen Staatsbürger:innen tatsächlich nur kurzfristig in Österreich auf. Die meisten fanden rasch als Arbeitskräfte Aufnahme in anderen »westlichen« Ländern. Viel trafen den Entschluss zur dauerhaften Emigration aber erst im Sommer 1969, als der »Normalisierungsprozesses«, also die Rückkehr zu den Verhältnissen vor dem »Prager Frühling«, defacto abgeschlossen waren, und damit alle Hoffnungen zerstört waren, dass einige Reformen die Intervention des Warschauer Pakts überstehen könnten.

Obwohl es sich beim »Prager Frühling« und der »tschechoslowakischen Krise« um bis heute vielbeachtete Momente des Kalten Kriegs handelt, die daraus entstandene Flucht- und Auswanderungsbewegung entsprach schon nicht mehr gänzlich dem Schema des »Ost-West«-Konflikts. Weltpolitisch setzte Ende der 1960er Jahre eine erste Phase einer gewissen Entspannung zwischen den konkurrierenden Blöcken ein, die trotz unterschiedlicher politischer Auffassungen ein friedliches Zusammenleben versuchten. Sowohl die USA als auch der UNHCR waren daran interessiert, durch die Ausreise von Tschechoslowak:innen nach dem Einmarsch des Warschauer Pakts die beginnende Entspannungspolitik nicht dauerhaft zu gefährden. Der UNHCR strebte dabei eine bessere Zusammenarbeit mit der Sowjetunion an und versuchte deshalb nicht zu sehr politisch anzuecken. Der Einsatz für tschechoslowakische Staatsbürger:innen wurde gezielt als humanitäre Intervention dargestellt, um einen Fortschritt in den Spannungsbemühungen nicht unmittelbar zu gefährden.

Diesen Kurs verfolgte auch die österreichische Bundesregierung. Um die österreichische Neutralität einzuhalten und Beschwerden der Sowjetunion zu vermeiden, betrachtete auch die Bundesregierung die Hilfe für tschechoslowakische Flüchtlinge erneut als rein humanitären Akt. Wie schon 1956 unterstützte der Einsatz von Hilfsorganisationen diese Linie, da sie als vermeintlich neutrale Akteure auftraten. Mögliche Kritik der Sowjetunion beziehungsweise des Warschauer Pakts an einer politischen Instrumentalisierung der Flüchtenden konnte damit begegnet werden. Entsprechend des »Ost-West«-Narratives des Kalten Kriegs wurden jedoch weiterhin alle tschechoslowakischen Staatsbürger:innen von der österreichischen Bundesregierung als politische Flüchtlinge anerkannt, auch wenn viele selbst in ihren Asylverfahren angaben, die Flucht nicht nur aufgrund der Angst vor politischer Repression und der sowjetischen Besatzung, sondern auch aufgrund der Suche nach einer besseren Zukunft angetreten zu haben. Ungeachtet dessen trug die weiterhin vorhandene antikommunistische Grundhaltung in Österreich 1968 und 1969 maßgeblich dazu bei, dass Tschechoslowak:innen als politisch Verfolgte betrachtet wurden. Nachdem sich die meisten tatsächlich nur kurzzeitig in Österreich aufhielten und jene, die blieben, aufgrund der guten Wirtschaftslage rasch Arbeit fanden, schlug die Stimmung innerhalb der Bevölkerung Ende der 1960er Jahre nicht ins Negative um, wie es noch bei der ungarischen Fluchtbewegung zwölf Jahre zuvor in dem damals noch unter den Nachwehen des Zweiten Weltkriegs gebeutelten Landes der Fall war.

War die Asyl- und Flüchtlingspolitik der 1950er und 1960er in erster Linie durch den »Ost-West«-Gegensatz geprägt und die positive Rezeption in der Öffentlichkeit sowie die Anerkennung als politischer Flüchtling an den Umstand gebunden, ob die Personen aus einem kommunistischen Regime flohen, verlor dieser Aspekt in den 1970er Jahren zusehends an Gewicht. In den 1970er und 1980er Jahren war die Welt einem grundlegenden Wandel unterzogen. Neue Technologien, Wirtschaftszentren aber auch neue Feindbilder, wie der islamische Fundamentalismus, ließen den Kalten Krieg als alleinig dominierenden Konflikt an Relevanz einbüßen, obwohl der »Ost-West«-Gegensatz weiterhin eine wesentliche politische Kraft darstellte.²²⁶ Dass sich eine breite Gesellschaft zu-

226 Vgl. Westad, *Cold War*, 553; zur »Zeitenwende« der 1970er und ihren Auswirkungen auf die Gegenwart siehe u.a. Frank Bösch, *Zeitenwende 1979*. Als die Welt von heute begann, München 2019; Phil-

dem zusehends kein Leben ohne eine Teilung Europas, den »Eisernen Vorhang« und zwei ideologische Lager vorstellen konnte, perpetuierte den Status Quo der Teilung der Welt und ließen den Konflikt zu einem Teil des Alltags werden.²²⁷

Mehr als geopolitische Überlegungen und ideologische Blöcke waren es insbesondere wirtschaftliche Veränderungen, die den Umgang mit Flucht und Migration in weiterer Folge deutlich beeinflussten. Das Ende des Bretton-Woods-Systems 1971, welches einen festen Wechselkurs der jeweiligen Währungen zum US-Dollar festlegte, und die beiden Erdölpreiskrisen 1973 und 1979 waren wesentliche ökonomische Wendepunkte und bedeuteten das Ende des Booms der ersten beiden Nachkriegsjahrzehnte. Die Folge waren steigende Inflation, erhöhte Arbeitslosigkeit und neue wirtschaftliche Unsicherheiten.²²⁸ Hinzu kamen weltweit steigende Flüchtlingszahlen. 12,6 bis 15 Millionen Menschen waren 1979 in weiten Teilen der Welt auf der Flucht.²²⁹ Sie flohen in Südostasien, Teilen Afrikas und Zentralasien vor politischem Chaos, Bürgerkrieg und wirtschaftlicher Zerstörung. Am markantesten waren dabei die Flucht der Bengalen im Zuge der Entstehung Bangladeschs,²³⁰ die Fluchtbewegung der *Boat People* in Südostasien als Folge des Endes des Vietnam-Kriegs,²³¹ die Flucht aus Afghanistan als Reaktion auf den Einmarsch der Sowjetunion²³² und steigende Flüchtlingszahlen in Afrika. Dabei fanden sie nun auch verstärkt den Weg nach Europa. Damit setzte sich sukzessive im Globalen Norden eine Politik durch, die darauf abzielte Fluchtbewegungen stärker zu regulieren, um Zuwanderung zu verhindern.²³³ Für den UNHCR und andere international operierenden Organisationen bedeutet dies, mit immer mehr globalen Konfliktfeldern konfrontiert zu sein, die staatliche Unterstützung und Finanzierung ließ allerdings im Kontext der wirtschaftlichen Rezession nach. Mit den neuen globalen ökonomischen Unsicherheiten nahm die internationale Aufnahmebereitschaft stetig ab, da damit auch deutlich

ipp Sarasin, 1977. Eine kurze Geschichte der Gegenwart. Berlin 2021; Sebastian Voigt (Hg.), *Since the boom: Continuity and Change in the Western Industrialized World after 1970*, Toronto 2021; Anselm Doering-Manteuffel/Lutz Raphael, *Nach dem Boom. Perspektiven auf die Zeitgeschichte seit 1970*, Göttingen 2012.

227 Vgl. Stöver, *Kalte Krieg*, 188–217.

228 Vgl. Peter Gatrell, *The Unsettling of Europe. How Migration Reshaped a Continent*, New York 2019, 197–213; Ian Kershaw, *Achterbahn. Europa 1950 bis heute*, München 2018, 373–377; Zahra, *The Great Departure*, 258f.

229 Vgl. *Assistance to Refugees*, in: *Yearbook of the United Nations* 1979, 915–924, URL: <https://www.un.org/en/yearbook> (21.7.2024).

230 Vgl. Schönhagen, *Geschichte*, 255–260.

231 Vgl. Bösch, *Zeitwende*, 187–228; ders., *Engagement für Flüchtlinge. Die Aufnahme vietnamesischer »Boat People« in der Bundesrepublik*, in: *Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History*, Online-Ausgabe, 14 (2017) 1, URL: <https://zeithistorische-forschungen.de/1-2017/5447>, DOI: <https://doi.org/10.14765/zzf.dok.4.760>, Druckausgabe: 13–40; Olaf Beuchling, *Die Flucht der vietnamesischen »Boat People« 1975–2000. Ein zeitgeschichtliches Lehrstück?*, in: Agnes Bresselau von Bressendorf (Hg.), *Über Grenzen. Migration und Flucht in globaler Perspektive seit 1945*, Göttingen 2009, 313–330.

232 Vgl. Agnes Bresselau von Bressendorf, *Das globale Flüchtlingsregime im Nahen und Mittleren Osten in den 1970er und 1980er Jahren*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 66 (2016) 26–27, 32–39.

233 Vgl. Schönhagen, *Geschichte*, 252.

weniger Arbeitskräfte wie noch in den Jahrzehnten zuvor benötigt wurden.²³⁴ Reisten in den 1940er, 1950er und auch 1960er Jahren Flüchtlinge in erster Linie als Arbeitskräfte weiter und fanden über diesen Weg Aufnahme, so endeten sukzessive diese Möglichkeiten mit dem Einsetzen wirtschaftlicher Unsicherheiten in den 1970er Jahren. Der Rückgang im Resettlement bedeutete in der Konsequenz eine verstärkte Zuwendung zu Re-partierungen, auch innerhalb des UNHCRs.²³⁵

In diesem globalen Setting erreichte eine weitere Fluchtbewegung Österreich.²³⁶ Dieses Mal waren es Pol:innen, die 1981 aus Furcht vor einer Verschärfung der »polnischen Krise« nach Österreich kamen. Anders als in den Jahren zuvor konnten sie nicht mehr auf jene Solidarität zurückgreifen, die 1956 Ungar:innen und 1968 Tschechoslowak:innen, zu Teil wurde. Und gerade ihre Anwesenheit verstärkte in Politik und Öffentlichkeit die Diskussion, ob Personen aus politischen oder wirtschaftlichen Motiven flohen. Die Fluchtbewegung aus Polen 1981 läutete eine deutliche Trendwende in der österreichischen Asyl- und Flüchtlingspolitik ein.

234 Zur globalen Flüchtlingspolitik und deren Veränderungen in den 1970er Jahren siehe Schönhagen, *Geschichte*, 246–254; ders., *Internationale Flüchtlingspolitik*, 50–54.

235 Vgl. UNHCR, *State of World's Refugees*, 105–133; Barnett/Finnemore, *Rules*, 93–118.

236 Zur Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Globalen Süden in Österreich in den 1970er Jahren siehe Maximilian Graf, *Humanitarianism with Limits: The Reception of Refugees from the Global South in Austria in the 1970s*, in: *Zeitgeschichte* 49 (2022) 3, 367–387.